

Beginn: 9.03 Uhr

Präsident Dr. König:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zur 21. Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Es ist unser letzter Plenartag vor der Sommerpause. Deswegen haben wir heute noch mal die Gelegenheit, intensiv und konstruktiv zu tagen.

Ich begrüße auch die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer am Internet-Livestream.

Ich möchte Herrn Staatssekretär Klein zum Geburtstag gratulieren. Er ist momentan noch nicht anwesend, aber wenn er hier den Plenarsaal betritt, können Sie ihm gern gratulieren. Herr Heilmann als ehemaliger langjähriger Mitarbeiter der Landtagsverwaltung hat heute einen runden Geburtstag. An der Stelle auch herzlichen Glückwünsch dazu!

(Beifall im Hause)

Mit der Schriftführung sind zu Beginn der Sitzung Herr Abgeordneter Häußler und Herr Abgeordneter Thomas betraut.

Ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung haben mitgeteilt: Herr Abgeordneter Hey, Frau Abgeordnete Hupach – zeitweise –, Frau Abgeordnete Schweinsburg, Frau Abgeordnete Stark, Herr Abgeordneter Tiesler, Frau Ministerin Boos-John.

Ich möchte noch Hinweise zur Tagesordnung geben. Folgende Festlegungen zur Tagesordnung wurden für die heutige Sitzung getroffen: Die Tagesordnungspunkte 4 a, 4 b und 28 sollen heute als erste Punkte aufgerufen werden. Der Tagesordnungspunkt 9 soll heute Vormittag aufgerufen werden. Der Tagesordnungspunkt 11 soll heute als vorletzter Punkt aufgerufen werden. Danach – und damit als letzter Punkt – soll der Tagesordnungspunkt 11 a, der Antrag in der Drucksache 8/1322, aufgerufen werden. Der Tagesordnungspunkt 38 soll heute nach der Mittagspause aufgerufen werden.

Zu Tagesordnungspunkt 18 wird ein Alternativantrag der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD in der Drucksache 8/1355 bereitgestellt.

Kommen wir nun zur Feststellung der Tagesordnung. Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Hinweise widersprochen? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Tagesordnung fest und eröffne unsere Debatte.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4** in seinen Teilen und den **Tagesordnungspunkt 28** in gemeinsamer Beratung

a) Thüringer Gesetz zur Einführung einer Landesgrundsteuer (Thüringer Grundsteuergesetz – ThürGrStG)

Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke

- Drucksache 8/1155 -
ERSTE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz zur Anpassung der Grundsteuerreform (ThürGAnGrStR)

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

- Drucksache 8/1269 -
ERSTE BERATUNG

Grundsteuer abschaffen, Bürger entlasten, Steuerausfälle der Kommunen kompensieren

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 8/1274 -

Ist die Begründung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke gewünscht? Herr Abgeordneter Hande.

Abgeordneter Hande, Die Linke:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen wunderschönen guten Morgen an Sie von mir! Ich möchte die Begründung für unseren Gesetzentwurf relativ kurz halten und auf meine Rede im Anschluss noch verweisen. Wir haben als Fraktion einen Regelungsbedarf erkannt, da wir gesehen haben, dass – wie viele von Ihnen auch – in den Kommunen die Mieterinnen und Mieter, die Eigenheimbesitzer durch die neue Berechnung der Grundsteuer dann doch arg benachteiligt wurden, und wir – das muss man so sagen – auch die Verlautbarung der Landesregierung wahrgenommen haben, da auch gegen Steuern zu wollen. Das war im März dieses Jahres. Im April ist nichts passiert, im Mai ist auch nichts passiert, weswegen wir dann im Mai unseren Gesetzentwurf eingereicht haben, um den Stein sehr gern anzustoßen und ins Rollen zu bringen.

Nun folgt ein Gesetzentwurf der Landesregierung als Formulierungsvorschlag, der Ihnen auch vorliegt. Wir beraten alles zusammen. Auf die inhaltliche Auseinandersetzung freue ich mich sehr. Ich glaube, die kommt dann heute schon im Anschluss.

(Abg. Hande)

Für den Augenblick möchte ich mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall Die Linke)

Präsident Dr. König:

Schönen Dank, Herr Abgeordneter Hande, für die Begründung des Gesetzentwurfs. Ich frage die Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD: Ist ebenfalls die Begründung für Ihren Gesetzentwurf gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Dann haben wir noch den Antrag der Fraktion der AfD. Ist hier die Begründung zum Antrag gewünscht? Das ist so. Dann erteile ich Ihnen das Wort.

Abgeordneter Abicht, AfD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Landsleute, unser heutiger Antrag „Grundsteuer abschaffen, Bürger entlasten, Steuerausfälle der Kommunen kompensieren“ richtet sich nicht gegen die Idee einer fairen kommunalen Finanzierung. Im Gegenteil, wir wollen die Finanzierung sichern, aber nicht durch ein völlig aus dem Ruder gelaufenen System, das weder gerecht noch praktikabel ist.

(Beifall AfD)

Die Grundsteuerreform hat nicht zu mehr Gerechtigkeit geführt, sondern zu einem Wirrwarr aus Klagen, Unsicherheiten sowie massiver Belastung für Eigentümer und Mieter. Sie entfaltet ihre Nachwehen nicht punktuell, sondern dauerhaft, und zwar in jeder Haushaltskasse.

(Beifall AfD)

Viele Bürger in Thüringen haben das Vertrauen in die Regelungsfähigkeit des Staats in diesem Bereich längst verloren. Und auch die Städte und Gemeinden, die eigentlich Planungssicherheit brauchen, stehen vor nicht kalkulierbaren Einnahmen. Unser Antrag nimmt diesen Zustand ernst. Wir fordern die Landesregierung auf, eine Initiative im Bundesrat zu ergreifen, um die Grundsteuer vollständig abzuschaffen – nicht zu modifizieren, nicht zu überarbeiten, sondern abzuschaffen.

(Zwischenruf Abg. Urbach, CDU: Und dann?)

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass Kommunen natürlich auf Einnahmen angewiesen sind. Deshalb enthält unser Antrag eine klare Kompensationsregel. Die entstehenden Einnahmeausfälle sollen durch eine erhöhte Beteiligung der Kommunen an der Einkommensteuer ersetzt werden – eine Lösung, die das Grundgesetz ausdrücklich zulässt. Diese Maßnahme hätte mehrere Vorteile. Sie wä-

re aufkommensneutral, aber endlich gerecht verteilt. Sie würde den Verwaltungsaufwand massiv reduzieren und sie würde das Steueraufkommen an der tatsächlichen Leistungsfähigkeit orientieren. Was wir brauchen, ist ein Ende der juristischen Flickschusterei. Was wir brauchen, ist ein Systemwechsel hin zu mehr Planungssicherheit, Bürgernähe und Fairness.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die Grundsteuer ist kein Nebenthema. Sie ist ein Symbol für das Auseinanderdriften von Anspruch und Wirklichkeit in der deutschen Steuerpolitik.

(Beifall AfD)

Lassen Sie uns das ernst nehmen! Lassen Sie uns gemeinsam einen Schritt in Richtung Reformfähigkeit machen – im Gesamtinteresse unserer Bürger und unserer Kommunen. Danke.

(Beifall AfD)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Abicht. Dann eröffne ich hiermit die Aussprache und erteile Frau Abgeordneter Jary für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordnete Jary, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Besucher auf der Tribüne und liebe Zuhörer am Livestream, das Thüringer Gesetz zur Anpassung der Grundsteuerreform, das Ihnen heute zur Beratung vorliegt, berührt einen Kernbereich kommunaler Selbstverwaltung und betrifft jeden Bürger, jede Familie und jedes Unternehmen in unserem Land und nicht zuletzt unsere Städte und Gemeinden. Das Bundesverfassungsgericht erteilte im April 2018 einen klaren Reformauftrag. Die alte Einheitsbewertung war verfassungswidrig. Die Antwort des Bundes war ein neues Gesetz, das sogenannte Bundesmodell. So weit, so gut, aber wie so oft im Föderalismus zeigt sich: Eine Lösung für alle passt eben nicht überall gleich gut. Die vom Verfassungsgeber gewährte Öffnungsklausel für die Länder erkennt an, dass Deutschland in seiner Vielfalt auch vielfältige Lösungen braucht, da regionale Unterschiede zwischen Metropolen und kleineren Gemeinden unterschiedliche Ansätze erfordern.

Das Bundesmodell führt jedoch zu strukturellen Verwerfungen. Identische Häuser werden je nach Gemeindestruktur unterschiedlich belastet – nicht aufgrund verschiedener Werte, sondern wegen unterschiedlicher örtlicher Gegebenheiten. Diese Problematik betrifft reale Menschen, Familien, Unternehmen. Besonders kritisch wird es, wenn Wohn-

(Abg. Jary)

grundstücke überproportional belastet werden und damit unser Ziel gefährdet wird, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten und zu fördern. Gerade in Thüringen mit seiner Mischung aus Städten und zahlreichen kleineren Gemeinden im ländlichen Raum führt das Bundesmodell zu erheblichen Ungerechtigkeiten.

Bevor ich Ihnen nun unseren Lösungsansatz vorstelle, möchte ich auf zwei Alternativvorschläge eingehen, die in diesem Haus diskutiert werden, die aber beide erhebliche Schwächen aufweisen.

Kommen wir zunächst zum Vorschlag der Fraktion Die Linke. Dieser Gesetzentwurf sieht vor, die Steuermesszahl für Nichtwohngrundstücke lediglich auf 0,51 Promille anzuheben, während die Steuermesszahl für Wohngrundstücke bei 0,31 Promille, also auf Bundesmodellniveau, verbleiben soll. Dieser Vorschlag ist aus unserer Sicht zu kurz gedacht und weist gleich mehrere gravierende Mängel auf.

Erstens ist die Berechnung der Fraktion Die Linke nicht nachvollziehbar. Während wir unsere Zahlen transparent hergeleitet haben, bleiben Sie uns eine solide Begründung Ihrer Berechnung schuldig. Statt wissenschaftlich fundierte Berechnungen zu präsentieren, wurde ganz offensichtlich eine Zahl geschossen.

Zweitens ist der Unterschied zwischen 0,31 Promille für Wohngrundstücke und 0,51 Promille für Nichtwohngrundstücke viel zu gering und wird keine spürbare Entlastung für Wohngrundstücke bewirken. Unser Ansatz mit einer Absenkung auf 0,23 Promille für Wohngrundstücke bringt dagegen eine echte spürbare Entlastung von 26 Prozent.

Und drittens – und das ist auch ein entscheidender technischer Mangel an Ihrem Entwurf – fehlt Ihnen die Schaffung der rechtlichen Grundlage für eine Neubemessung außerhalb des regulären Turnus. Ohne diese Regelung, die wir bei uns in § 2 unseres Gesetzentwurfs vorgesehen haben, wäre die Reform praktisch gar nicht umsetzbar. Der Vorschlag der Linken ist somit gut gemeint, aber schlecht gemacht, zu wenig durchdacht, zu schwach in der Wirkung und technisch schlichtweg unvollständig.

Kommen wir nun zum Antrag der AfD. Die Forderung nach einer kompletten Abschaffung der Grundsteuer mag wie so oft bei Initiativen und Parolen der AfD auf den ersten Blick verlockend erscheinen, aber sie ist weder realistisch noch verantwortungsvoll. Das möchte ich Ihnen anhand von vier Punkten erläutern.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns 2018 nicht die Abschaffung, sondern die Reform der Grundsteuer aufgetragen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Dazu haben wir gar nichts gesagt!)

Eine Komplettabschaffung würde diesem verfassungsrechtlichen Auftrag widersprechen und die Rechtssicherheit gefährden.

Zweitens: Die Grundsteuer brachte 2023 fast 254 Millionen Euro. Sie ist damit ein tragendes Element der kommunalen Finanzausstattung. Wer diese Einnahmen streichen will, muss ehrlich sagen, wo die Ersatzfinanzierung herkommen soll: entweder durch drastische Steuererhöhungen an anderer Stelle, dann haben die Bürger nichts gewonnen, oder durch massive Kürzungen bei kommunalen Leistungen.

(Zwischenruf Abg. Thrum, AfD: Keine Waffen in Kriegsgebiete!)

Beides wäre eine Mogelpackung zulasten der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Eine Abschaffung würde die kommunale Selbstverwaltung, die in Artikel 28 unseres Grundgesetzes garantiert ist, aushöhlen. Unsere Gemeinden würden ein wichtiges Steuerungsinstrument verlieren und würden zu reinen Bittstellern des Landes.

Viertens: Sozial wäre diese Komplettabschaffung auch nicht. Sie würde nicht nur Familien mit bescheidenen Einkommen entlasten, sondern eben auch Großgrundbesitzer und Immobilienspekulanten.

(Unruhe AfD)

Meine Damen und Herren, wir gehen mit unserem vorliegenden Gesetzentwurf einen anderen Weg, einen pragmatischen und einen durchdachten. Zunächst passen wir die Steuermesszahlen an die thüringischen Verhältnisse an. Für Wohngrundstücke senken wir diese von 0,31 auf 0,23 Promille – eine spürbare Entlastung von 26 Prozent für alle, die Wohnraum schaffen oder auch schon bewohnen. Gleichzeitig erhöhen wir sie für Nichtwohngrundstücke von 0,34 auf 0,59 Promille. Diese Anpassung ist keine willkürliche Umverteilung, sondern eine gezielte, berechnete Korrektur, die die durch das Bundesmodell entstandene Schieflage ausgleichen soll. Wir stärken damit das Wohnen als soziales Grundbedürfnis und tragen gleichzeitig der Leistungsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft Rechnung.

(Abg. Jary)

Doch wir gehen noch einen Schritt weiter. Ab 2027 erhalten unsere Gemeinden ein neues Instrument in die Hand: die Möglichkeit, differenzierte Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke festzulegen. Das ist keine Verpflichtung, sondern eine Option. Eine Option, die der kommunalen Selbstverwaltung Substanz verleiht. Damit können unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister endlich das tun, was sie am besten können: maßgeschneiderte Lösungen für ihre Gemeinden entwickeln. Eine Gemeinde mit vielen jungen Familien kann das Wohnen fördern, eine andere mit starkem Gewerbe kann Arbeitsplätze unterstützen.

Meine Damen und Herren, hier wird der Unterschied zwischen verantwortungsvoller Politik und halbgen Alternativvorschlägen sichtbar. Statt alles abzuschaffen und die Kommunen handlungsunfähig zu machen, geben wir ihnen mehr Gestaltungsspielraum. Statt minimaler Anpassung ohne echte Wirkung schaffen wir spürbare Entlastung für das Wohnen. Statt sozialer Gießkanne oder unzureichender Reformen gibt es gezielte und wirksame Entlastungen dort, wo sie auch sozial sinnvoll sind.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf den Kostenfaktor und den oft gehörten Einwand „Wird diese Reform nicht teuer?“ eingehen. Die Antwort ist differenziert. Ja, so eine Umstellung kostet natürlich Geld, ca. 3 Millionen Euro für das Land und weitere Kosten für die Gemeinden. Aber diese Investition in Gerechtigkeit und Flexibilität ist gut angelegt. Wer hingegen die Grundsteuer komplett abschaffen will, verschweigt die wahren Kosten. 254 Millionen Euro – ich sage es gern noch mal – müssten jährlich an anderweitiger Stelle aufgebracht werden. Das entspricht etwa einer Verdopplung der Grunderwerbsteuer oder massiven Kürzungen bei Schulen, Kindergärten, Infrastruktur. Seriöse Politik benennt diese Kosten, Populismus verschweigt sie.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Meine Damen und Herren, das vorliegende Gesetz der Koalition ist ein Bekenntnis zur kommunalen Selbstverwaltung, ein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit und ein Beispiel für klugen Föderalismus. Wir nutzen die Spielräume, die uns das Grundgesetz eröffnet, um in Thüringen Lösungen für thüringische Herausforderungen zu entwickeln. Wer behauptet, nur die komplette Abschaffung bringe Entlastung, der ignoriert, dass unser Gesetzentwurf bereits konkrete Entlastungen für Wohngrundstücke um 26 Prozent bringt, und zwar auf verfassungskonforme, sozial ausgewogene und vor allen Dingen kommunalfreundliche Weise.

Die Fraktionen von CDU, BSW und SPD haben gemeinsam mit der Landesregierung an diesem Gesetzentwurf gearbeitet. Wir laden daher alle anderen Fraktionen ein, sich konstruktiv in den weiteren Beratungsprozess einzubringen – mit durchdachten, wirksamen Vorschlägen statt populistischen Scheinlösungen oder halbgen Alternativvorschlägen.

Meine Damen und Herren, die Grundsteuerreform ist ein Stück Gesellschaftspolitik. Mit jeder Anpassung entscheiden wir über die Zukunft unserer Gemeinden, über die Attraktivität des Wohnens und des Wirtschaftens in Thüringen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass diese Reform nicht nur verfassungskonform, sondern eben auch gerecht wird! Lassen Sie uns unseren Gemeinden die Werkzeuge geben, die sie brauchen, um ihre Zukunft selbst zu gestalten, statt ihnen diese Werkzeuge zu nehmen! Lassen Sie uns echte Entlastung für das Wohnen schaffen, ohne dabei die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen zu opfern! Lassen Sie uns den Weg der Verantwortung gehen, nicht den der populistischen Scheinlösung! Und ich freue mich nun auf eine konstruktive Weiterberatung im Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Jary. Als Nächsten rufe ich Herrn Abgeordneten Hande für die Fraktion Die Linke auf.

Abgeordneter Hande, Die Linke:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Grundsteuereinnahmen betragen in Deutschland jährlich rund 16 Milliarden Euro. Davon nehmen die Kommunen in Thüringen, wie wir gehört haben, über 200 Millionen Euro ein. Das sind in etwa 10 Prozent – gerundet – der eigenen kommunalen Einnahmen. Die AfD will diese Steuern abschaffen. Der Bund soll den Gemeinden die Ausfälle ausgleichen. Wir haben es gehört: Woher der Ausgleich kommen soll, sagen Sie nur sehr schwammig. Auf jeden Fall müsste der Bund dafür andere Steuern erhöhen. Welche denn – die Mehrwertsteuer, die Lohnsteuer?

(Unruhe AfD)

Ihr Vorschlag ist die stärkere Beteiligung der Kommunen an der Einkommensteuer. Aber – wie Sie vielleicht wissen – der Bund, die Länder und die Kommunen teilen sich diese Einnahmen, weswegen dann Bund und Länder entsprechend weniger

(Abg. Hande)

bekommen würden, wenn die Kommunen mehr bekämen, weil eben dort ein Loch entsteht. Oder Sie wissen es eben nicht. Und da die Kommunen im Westen der Republik mehr Geld aus der Einkommensteuer bekommen als die Kommunen im immer noch ärmeren Osten, wer profitiert dann dementsprechend stärker von Ihrem Vorschlag? Das wissen Sie vielleicht auch nicht. Oder Sie wissen es doch und handeln bewusst zum Nachteil der Thüringerinnen und Thüringer.

Aber unabhängig davon: Es ist auch irgendwie klar, dass die AfD wieder einmal Politik für die macht, die ohnehin schon mehr haben. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, komme ich jetzt zu den seriösen Gesetzesvorschlägen. Ich glaube, ich brauche nicht weiter dazu zu sprechen, dass wir den Vorschlag der AfD ablehnen.

Zuerst ist festzustellen, dass die Grundsteuer richtigerweise reformiert wurde. Es war richtig, nicht länger auf Bewertungen von 1935 abzustellen, sondern aktuellere Zahlen zu verwenden. Allerdings war die konkrete Umsetzung dann doch mangelhaft. Es stellte sich heraus, dass die Grundsteuer für viele Wohnhäuser teurer geworden ist und Gewerbeimmobilien dafür entlastet wurden. Die Gemeinden haben nichts davon, denn das gesamte Steueraufkommen sollte neutral bzw. gleich bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, beide vorliegenden Gesetzentwürfe sind geeignet, den Fehler zu korrigieren. Die Lösung besteht darin, dass die Steuermesszahlen bei der Berechnung der Grundsteuer eben nicht gleich sein dürfen – zumindest annähernd gleich –, sondern für Gewerbe höher angesetzt werden müssen als für Wohnungen. Beide Entwürfe leisten das. Ob die Höhe ausreicht, die von uns vorgeschlagen wurde, oder ob wir die Messzahl verdoppeln, ist eigentlich egal, weil die neuen unterschiedlichen Hebesätze der Gemeinden das Gesamtaufkommen konstant halten werden. Und da ist im Wesentlichen auch der Denkfehler bzw. der zu kurze Denkansatz der Kollegin Jary gerade in ihrer Rede.

(Beifall Die Linke)

Darüber werden wir im Ausschuss zu reden haben. Wir können dabei auch die Zahlen im Gesetzentwurf anpassen. Eines allerdings sage ich ganz klar: Wir wollen die Entlastung von Mieterinnen und Mietern und von Eigenheimnutzern bei der Grundsteuer bereits ab dem Jahr 2026 und nicht erst im Jahr 2027.

(Beifall Die Linke)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, sehr geehrte Frau Ministerin, wir müssen nicht alle 860.000 Bescheide ändern und einen Riesenaufwand betreiben. Es kommt einzig und allein auf den Abstand zweier Zahlen an. Da genügt es, nur eine zu erhöhen. Ich sagte es bereits: Auch an der Stelle sind die Kommunen in der Verantwortung, ebenso, wie wir es sind. Durch den dann kleineren Hebesatz bleibt das Aufkommen der Gemeinden erhalten und das Ziel der Senkung der Grundsteuer für Wohnen ist auch erreicht. Unser Vorschlag ist dementsprechend besser als Ihrer,

(Beifall Die Linke)

weil wir nur ein Fünftel der Messbescheide ändern müssen, und das schaffen wir nach meiner Überzeugung noch in diesem Jahr.

Einen Satz vielleicht noch zu den Hebesätzen, zu der differenzierten Ausbringung von Hebesätzen für die Kommunen: In unserem Vorschlag ist klar geregelt, dass Hebesätze der Kommunen für Nichtwohngrundstücke – also Gewerbeimmobilien – nicht niedriger sein dürfen als die für Wohngrundstücke bzw. Wohnimmobilien.

(Beifall Die Linke)

Und das aus einem ganz einfachen Grund: Wir wollen die Kommunen nicht nötigen, in einen Untermietungswettbewerb zulasten der Mieterinnen und Mieter, zulasten der Eigenheimbesitzer zu gehen. Deswegen haben wir diese Regelung eingezogen. Wir halten die für sehr sinnvoll und ich denke, wir werden im Ausschuss dann entsprechend auch darüber reden müssen.

Ich bitte um die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss und fordere CDU, BSW und SPD auf, mit uns gemeinsam dafür zu sorgen, dass die Menschen im Land so schnell wie möglich von der ungewollten Erhöhung der Grundsteuer befreit werden. Nach meiner festen Überzeugung ist das, wie gesagt, bereits im Jahr 2026 möglich. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass die Ministerin hier an diesem Pult viele Gründe dafür finden wird, das nicht tun zu können. Aber da fällt mir ein Sprichwort ein, meine sehr geehrten Damen und Herren: Alle sagten, das geht nicht; dann kam einer, der wusste das nicht und tat es. Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hande. Als Nächste rufe ich Frau Abgeordnete Merz für die Fraktion der SPD auf.

Abgeordnete Merz, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, es wurde schon gesagt: Im Sinne des Erfinders war die Nutzung des sogenannten Bundesmodells zur Grundsteuer nicht in Thüringen. Das haben wir – oder viele von uns – in den vergangenen Monaten erfahren. Viele Bürgerinnen und Bürger, Menschen, die sich den Traum vom kleinen Häuschen erfüllt haben, öffneten vor Kurzem ihre zugestellten Grundsteuerbescheide oder die Mieter die Mietnebenkostenabrechnung und mussten eine deutliche Erhöhung der Kosten für die Grundsteuer im Vergleich zu den Vorjahren feststellen – eine weitere Belastung in einer bereits angespannten wirtschaftlichen Situation für viele. Der Unmut war und ist verständlicherweise groß.

Auf der anderen Seite konnten sich Unternehmen, die die Grundsteuer für Nichtwohngrundstücke zahlen, freuen. Sie mussten im Vergleich zu den Vorjahren teilweise deutlich weniger bezahlen und profitierten immer immens von der Nutzung des Bundesmodells. Jetzt kann man sagen: Glück für die einen, Pech für die anderen. Aber mit Ausgewogenheit und vor allem auch sozialer Gerechtigkeit beim Grundbedürfnis „Wohnen“ hat das für uns wenig zu tun.

Daher bin ich froh, dass sich diese Landesregierung schon im Regierungsvertrag dieser Problematik angenommen hat und wir heute am Ende über zwei Gesetzentwürfe diskutieren können, die diese beschriebene Ungerechtigkeit beheben wollen. Mit dem von uns als Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf werden die Menschen in Thüringen dauerhaft spürbar entlastet, die aufgrund des Bundesmodells eben eine deutliche Kostenerhöhung in diesem Jahr schon erleben mussten. Konkret wird dabei unter Anwendung der Länderöffnungsklausel die Steuermesszahl für Wohngrundstücke von 0,31 Promille auf 0,23 Promille abgesenkt. Die Steuermesszahl für Nichtwohngrundstücke steigt hingegen von 0,34 auf 0,59 Promille.

Die Zielsetzung ist also klar: Der Anteil des Steueraufkommens von Wohngrundstücken einerseits und Nichtwohngrundstücken andererseits am Gesamtaufkommen soll 2027 wieder dem von 2024 entsprechen. Somit regt die Brombeerkoalition mit diesem Gesetzentwurf eine überfällige Rückverschiebung der Kostenbelastung von Wohnen zu Nichtwohnen an, wie es sie bereits vor 2025 gegeben hat. Allerdings – und das berücksichtigt der vorliegende Gesetzentwurf ebenfalls – kann eine reine Steuermesszahlانpassung durch den Gesetzgeber die örtlichen Strukturen in den Gemeinden und die Wahrung der Aufkommensneutralität

nicht vollständig berücksichtigen. Dies können aber getrennte Hebesätze.

Daher bietet der Entwurf den Kommunen an, eigenständig getrennte Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke festzulegen. Wenn wir diesen Gesetzentwurf jetzt an den Fachausschuss überweisen, sollten wir uns auch nicht davor verschließen, weitere Änderungen zu diskutieren. Insbesondere sollten wir versuchen, die Kosten für die Umsetzung der Grundsteuerreform nochmals zu senken, weil sie natürlich auch die Landeskasse belasten, und auch die Kosten für den Steuerzahler auf das Nötigste zu reduzieren. Natürlich ist es auch unbedingt geboten, den Gemeinde- und Städtebund und den Landkreistag als wichtige Interessenvertreter der Kommunen in den parlamentarischen Prozess einzubeziehen, auch um die Verteilung der Steuerlast und die Auswirkungen der Gesetzentwürfe auf unsere kommunalen Parlamente noch einmal aufzugreifen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich kurz auf den Vorschlag der Fraktion der Linken eingehen. Ja, auf den ersten Blick ähneln sich beide Gesetzentwürfe. Auch Sie wollen Wohngrundstücke und Eigentümer und damit auch die Mieter entlasten, indem Sie eine Verschiebung der Kostenbelastung hin zu Nichtwohngrundstücken vorschlagen. Auch das Ziel, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, getrennte Hebesätze für Wohnen und Nichtwohnen festzulegen, eint unsere beiden Gesetzentwürfe. Daher gehe ich im weiteren Verfahren davon aus, dass es uns möglich sein wird, gemeinsam Sorge zu tragen, dass die Menschen in den kommenden Jahren eine spürbare Entlastung bei der Grundsteuer erfahren.

Eine Bemerkung will ich allerdings zu dem Gesetzentwurf auch loswerden – ich habe es eben schon mal gesagt –: Eine Grundsteuerreform hat Geld gekostet, die Reform der Reform wird jetzt noch mal Geld kosten, vor allem den Landeshaushalt belasten. Aber Ihr Vorschlag wird möglicherweise kommunale Haushalte doppelt belasten, wenn nämlich zum Beispiel in 2026 schon getrennte Hebesätze in den Kommunen ausgebracht werden könnten und dann der Druck entsteht, in 2026 und 2027 zweifach Grundsteuerbescheide zu verschicken. Deswegen ist es wichtig, im folgenden parlamentarischen Verfahren genau zu prüfen, inwiefern die Kosten für diese Reformen so gering wie möglich gehalten werden können, ob es wirklich zu doppelten Belastungen kommen muss.

Kurzer Sidestep zum Antrag der AfD – dazu hat die Kollegin Ulrike Jary vorhin schon sehr viel gesagt –: Für uns als SPD, muss man ganz klar sagen, untergräbt eine komplette Abschaffung der Grundsteuer

(Abg. Merz)

die kommunale Selbstverwaltung, die kommunale Selbstständigkeit, die Steuerungsmöglichkeit in den Kommunen und verletzt für uns die Grundsätze der föderalen Finanzsystematik. Deswegen gibt es hier eine klare Ablehnung.

Wir alle wissen, dass gute Gesetzgebung Sorgfalt, Diskussion und den Blick auch für die Details braucht. Ich freue mich auf eine ehrliche Debatte im Haushalts- und Finanzausschuss, um mit der nötigen Tiefe und Ernsthaftigkeit die offenen Punkte zu beantworten und eine tragfähige Lösung für alle zu finden. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Merz. Als Nächsten rufe ich Herrn Abgeordneten Abicht für die Fraktion der AfD auf.

Abgeordneter Abicht, AfD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Landsleute, wenn Sie Beispiele für Populismus hören wollten, dann haben Sie gerade drei Meilensteine von CDU, Linke und SPD gehört.

Werte Kollegen, entgegen den heute eingebrachten Gesetzentwürfen der Linken und der Brombeere zielt unser Antrag nicht auf kosmetische Reparaturen ab, sondern auf eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Grundsteuer –

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, Die Linke:
Das ist total sinnlos!)

geleitet unter der Überschrift „Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende“.

(Beifall AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was möglicherweise einigen von Ihnen und einigen unserer Zuhörer nicht oder noch nicht klar ist: Die bisherigen erlittenen Blessuren der zu absolvierenden Reform drohen uns nach Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts nun alle sieben Jahre mit den erforderlichen Hauptfeststellungen von Grundsteuerwerten.

(Zwischenruf Abg. Bilay, Die Linke: Das war schon vorher so!)

Ergebnis daraus: Eine einst bürokratiearme Steuer entwickelt sich damit zu einem Bürokratiemonster.

Werte Kollegen der Drei-plus-eins-Fraktionen, warum die beiden von Ihnen vorgelegten Versuche einer kosmetischen Korrektur scheitern werden, möchte ich Ihnen nun aus unserer Sicht schildern.

Beide Gesetzentwürfe erwägen das Drehen an zwei Stellschrauben, um das eingetretene Missverhältnis der Grundsteuer zwischen Wohnbauten und Geschäftsbauten zu verändern. Zum Schluss geht es aber insgesamt um das Aufkommen der Gemeinde nach dem Motto: Wenn Besitzer von Wohnbauten weniger zahlen, dann trifft es eben die Gewerbetreibenden. Wo es Gewinner gibt, wird es eben auch Verlierer geben.

Werte Kollegen, hier bescheinige ich den Kämmerern, mit denen ich zumindest gesprochen habe, deutlich mehr Weitblick als Ihnen.

(Beifall AfD)

Zuerst führe ich zu Ihrer ersten Idee aus, der Korrektur der Steuermesszahlen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, Die Linke: Ich denke, Sie wollen die Grundsteuer abschaffen?)

Nach Ihrer Vorstellung sollen die neuen Steuermesszahlen die Finanzämter veranlassen, zwischen den Hauptveranlagungszeitpunkten, also vor dem 01.01.2031, die vorliegenden Grundsteuerbescheide in neue Messbescheide für die Gemeinden überzuleiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wird Ihnen rechtlich nicht gelingen. Hier empfehle ich Ihnen sehr dringend die Befassung mit § 13 des Grundsteuergesetzes, der dies zwischen den Hauptveranlagungszeitpunkten gar nicht zulässt. Warum nicht, Frau Jary? Das Ganze nennt sich Vertrauensschutz. Die jetzigen Messbetragsbescheide ergingen der Reformidee des Bundesverfassungsgerichts entsprechend für sieben Jahre. Glauben Sie ernsthaft, dass sich Nichtwohnbautenbesitzer eine Verböserung ihrer Bescheide gefallen lassen werden? Kollegen, damit wird die nächste Klagewelle schon vorprogrammiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Vertrauensschutz ist kein kommunistisches Gnadenrecht, es ist wesentlicher Bestandteil des Rechtsstaats in einer bürgerlichen Gesellschaft. Bei einer Ausschussüberweisung Ihrer Gesetzentwürfe werden wir daher im Ausschuss die Prüfung durch den Wissenschaftlichen Dienst anregen, was ich hiermit schon mal ankündige.

(Beifall AfD)

Zu Ihrer zweiten Idee, den Hebesatz der Grundsteuer B zu splitten: Das wäre tatsächlich auch aus unserer Sicht die richtige Stellschraube, vorausgesetzt wir würden genauso wie Sie nur Kosmetik betreiben wollen. Hier könnte auch zwischen den Hauptfeststellungszeitpunkten die Verteilung

(Abg. Abicht)

des Aufkommens der Grundsteuer B jährlich durch einen Gemeinde-/Stadtratsbeschluss variabel gesteuert werden. Genauso dachte man auch in Nordrhein-Westfalen. Als ich mich in Vorbereitung meiner Rede mit dem aktuellen Sachstand zur kommenden Anwendung des Hebesatzsplittings bei der Grundsteuer B in NRW befasste, wurde ich allerdings sehr schnell ernüchtert. Dort hatte man am 20. Juni 2024, also vor einem Jahr, Angaben zu den jeweils aufkommensneutralen, gesplitteten bzw. einheitlichen Hebesätzen für die Grundsteuer B für alle 396 Kommunen von NRW auf der Webseite der Finanzverwaltung veröffentlicht. Zwischenzeitlich haben sich beim Großteil der Kommunen die Berechnungsgrundlagen seit der ersten Veröffentlichung geändert. Lediglich in 22 Kommunen ist der jeweils aktualisierte Hebesatz noch derselbe wie im Juni 2024. Es haben sich schlichtweg die für die Berechnung der aufkommensneutralen Hebesätze jeweils maßgeblichen Messbetragsvolumina mittlerweile erneut aufgrund von Einsprüchen, nachträglich eingereichten Feststellungserklärungen und sonstigen Anpassungen massiv geändert.

Gestatten Sie mir dabei einen kurzen Seitenblick, Frau Merz, zu uns nach Thüringen. Längst sind die im Einspruchsverfahren befindlichen, inhaltlich angegriffenen Bescheide noch nicht abgearbeitet, sodass auch hier ständige Kalkulationsverschiebungen in unseren Gemeinden auftreten. Zurück nach NRW:

(Zwischenruf Abg. Bilay, Die Linke: Wir sind aber in Thüringen!)

– Ja, aber Sie können sich ein Beispiel nehmen. – Die vom Städtetag Nordrhein-Westfalen mit der Materie beauftragten Gutachter warnen eindringlich in ihrer rechtsgutachtlichen Stellungnahme mit dem Titel „Verfassungsrechtliche Risiken nordrhein-westfälischer Gemeinden im Falle der Festsetzung differenzierender Grundsteuer-Hebesätze“. Sie warnen vor den zahlreichen und gut begründeten Fallstricken des Hebesatzsplittings. Im Übrigen, Herr Bilay, ist das Gutachten im Volltext über die Internetpräsenz des Städtetags öffentlich verfügbar. Das können Sie sich anschauen.

Jetzt hören Sie gut zu, Frau Jary: Der Vorsitzende des Städtetags Nordrhein-Westfalen bilanziert in seiner Presseinformation wörtlich – ich zitiere –: „Dieses Modell der Landesregierung ist für die Städte und damit auch für die Bürgerinnen und Bürger hochriskant.“ Weiter führt er aus: „Für Kommunen ergeben sich mit differenzierten Hebesätzen für eine Grundsteuerermäßigung für Wohngrundstücke große Rechtsunsicherheiten. Damit drohen den Städten bei einer der wichtigsten kommunalen

Steuern im schlimmsten Fall massive Steuerausfälle, wenn sie dem Landesmodell folgen.“

(Zwischenruf Abg. Schubert, Die Linke: Alle Steuern abschaffen – AfD!)

Werte Kollegen, mit diesem Gutachten wird das Grundsteuerchaos in Nordrhein-Westfalen klar und erlebbar beschrieben, welches dort munter weiter voranschreitet.

Zurück zu uns: Fraglich ist, wie viele Thüringer Kommunen sich vor dem zuvor dargestellten Hintergrund noch für gesplittete Hebesätze begeistern können und sich auf das große Wagnis des Hebesatzsplittings überhaupt noch einlassen wollen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, Die Linke: Kommunale Selbstverwaltung!)

Wir werden die Thüringer Kommunen in jedem Fall in der anstehenden Anhörung mit einem entsprechenden Verweis und mit unserer Idee von der Abschaffung konfrontieren.

Sehr geehrte Kollegen, die nächste Hauptfeststellung ist schon in Sicht. Glaubt hier irgendjemand ernsthaft, wir schaffen bis dahin ein Modell, das einfach, gerecht und verfassungskonform ist? Nein, das schaffen wir nicht. Deshalb wäre es ehrlicher, jetzt die Reißleine zu ziehen. Im Steuerabschaffungsringen der AfD steht die Grundsteuer jedenfalls sowohl auf Bundesebene als auch auf den Landesebenen an erster Stelle. Das wäre tatsächlich ein breiter Befreiungsschlag für Deutschlands Bürokratie.

(Beifall AfD)

Mit unserem Antrag regen wir die Aussetzung der Erhebung bis zur Abschaffung der Grundsteuer an. Nur so lassen sich die Wogen glätten, die gerade in allen Thüringer Kommunen, in den Rechtsbehelfsstellen der Finanzämter und nicht zuletzt vor dem Thüringer Finanzgericht hochschlagen.

Meine Damen und Herren, zu Recht fragen Sie sich jetzt: Wie können wir für die Kommunen die Steuerausfälle bei der Abschaffung der Grundsteuer kompensieren? Der Einnahmeausfall muss natürlich kompensiert werden, und zwar vom Bund. Eine verfassungsrechtlich mögliche Lösung ist die erhöhte Beteiligung der Kommunen an der Einkommensteuer. Das wäre gerecht, leistungsbezogen und sozial ausgewogen. Gestatten Sie mir dabei auch den Hinweis: Nicht nur die Steuer würde ausfallen, es würden auch die Kosten der Verwaltung für diese mittlerweile exorbitant teure Steuer ausfallen. Bisher konnte uns aus den Kommunen niemand die angefallenen personellen und finanziellen Aufwendungen der Kommunen zur Umsetzung der

(Abg. Abicht)

Grundsteuerreform beziffern, die aber für alle erkennbar immens sein muss. Hier sind wir gespannt auf die Beantwortung unserer Fragen im Rahmen der Anhörung im Ausschuss.

Werte Kollegen, ich fasse zusammen: Die Grundsteuer trifft alle, egal ob arm oder reich, ob Mieter oder Eigentümer. Sie ist nicht einkommensabhängig und entfaltet ihre Wirkung Monat für Monat. Ursprünglich war die Grundsteuer bürokratiearm. Heute ist sie ein bürokratischer Moloch. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2018, wonach alle sieben Jahre neu bewertet werden muss, hat diese Steuer endgültig in den Wahnsinn geführt. Und jetzt hören Sie noch mal gut zu, Frau Jary! § 13 Grundsteuergesetz und das Gutachten aus Nordrhein-Westfalen sind eindeutig, sehr eindeutig. Wer zwischen den Hauptveranlagungen an der Steuerlast manipulieren will, bricht das Recht und riskiert die nächste juristische Bauchlandung, Frau Jary.

(Beifall AfD)

Im Übrigen ist das keine Steuerpolitik, das ist ein Beschäftigungsprogramm für Bürokratien. Die Auswirkungen sind fatal: Mehrbelastung der Bürger, Dauerstress in den Verwaltungen, Gerichtskosten durch Klagefluten, Planungsunsicherheit für Kommunen. Das Ergebnis dieser Steuerpolitik, werte Kollegen: Am Ende glaubt keiner mehr an Fairness. Die Bürgerschaft verliert das Vertrauen in den Staat, und das wäre aus meiner Sicht der größte Schaden in der Gesellschaft.

Deshalb ist die Abschaffung der Grundsteuer kein Luxus, sondern Pflicht. Sie ist nationale Notwendigkeit. Kollegen, die Grundsteuer gehört abgeschafft, nicht reformiert, nicht gestreckt, nicht kosmetisch verändert, sondern abgeschafft – Punkt! Wir, die Alternative für Deutschland, stehen für weniger Steuern, weniger Bürokratie, mehr Freiheit für Eigentümer und Mieter, mehr Effizienz in der Verwaltung. Wenn wir das Thema „Grundsteuer“ nicht zum Anlass nehmen zu handeln, wird dieses selbst verursachte Problem mit voller Wucht in unsere Kommunen zurückschlagen, und zwar nicht nur finanziell und personell, sondern auch politisch.

Werte Kollegen, die Bürgerschaft hat schlicht genug. Sie will Gerechtigkeit, sie will Klarheit, sie will und braucht Entlastung, und genau das bietet nur unser Antrag. Wir reichen Ihnen die Hand.

(Beifall AfD)

Unterstützen Sie unseren Antrag für ein freieres, gerechteres Thüringen – was nichts Falsches ist, was auch nicht rechts, rechtsradikal oder gar völ-

kisch ist, sondern, werte Kollegen, rechtens und zwingender Auftrag an uns alle hier im Rund.

(Beifall AfD)

Und sollten Sie trotz aller Vernunft erwägen, an dieser Stelle der Brandmauer wieder einmal den Vortritt zu lassen: Machen Sie! Nach der Wahl ist vor der Wahl. Der Bürger wird es nicht vergessen, er wird es quotieren. Da bin ich mir sehr, sehr sicher. Danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Abicht. Als Nächsten rufe ich Herrn Abgeordneten Kästner für die Fraktion des BSW auf.

Abgeordneter Kästner, BSW:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Gäste vor Ort und online, sehr geehrte Kollegen, wir beraten ja nun heute schon eine ganze Weile über ein recht großes Thema, nämlich die Zukunft der Grundsteuer in Thüringen. Unter dieser Überschrift haben wir heute drei unterschiedliche Vorschläge vorliegen, darunter einen, der sich von den anderen beiden sehr signifikant unterscheidet, ein Vorschlag, der nicht mehr, aber auch nicht weniger als die Zukunft und die Handlungsfähigkeit unserer über 600 Gemeinden und Städte in unserem Freistaat infrage stellt. Glückwunsch an die Fraktion der AfD! Sie wissen zwar sehr genau, wie man hier für Schlagzeilen sorgt, aber mit der harten Realität hat das nichts mehr zu tun. Aber dazu gleich mehr.

(Beifall CDU, BSW)

Wir, das heißt CDU, BSW und SPD, bringen heute den Gesetzentwurf zur Anpassung der Grundsteuerreform in den Thüringer Landtag ein. Dieser Entwurf ist das Ergebnis intensiver parlamentarischer Zusammenarbeit unserer Fraktionen. Er stellt zwar keine Abkehr, aber eine durchdachte Weiterentwicklung ausgehend vom bestehenden Bundesmodell dar. Unser Vorschlag ist erstens sachlich begründet, zweitens rechtlich tragfähig – da komme ich noch auf Sie zurück, Herr Abicht – und drittens politisch notwendig, da die Vorgängerregierung sehenden Auges die jetzt vorliegenden Verwerfungen in Kauf genommen hat.

Was ist die Ausgangslage? Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil aus dem Jahr 2018 zutreffend die alte Einheitsbewertung für verfassungswidrig erklärt. Der Bund hat mit dem Grundsteuerreformgesetz 2019 dann reagiert und ein neues Modell geschaffen, das sogenannte Bundesmodell. Es war und ist darauf ausgelegt, ei-

(Abg. Kästner)

ne verfassungskonforme, rechtssichere und möglichst aufkommensneutrale Grundsteuer sicherzustellen. Doch das Bundesmodell zeigt Schwächen, wenn es um die Abbildung der realen kommunalen Verhältnisse geht. Thüringen ist wie alle ostdeutschen Bundesländer von diesen Schwächen besonders betroffen. Die nun vorliegenden Ergebnisse der Grundsteuermessbeträge, gültig seit dem 1. Januar 2025, belegen die erheblichen strukturellen Verschiebungen in der Belastung verschiedener Grundstücksarten. Vor allem Wohngrundstücke – das ist hier schon mehrfach angesprochen worden – sind vielerorts überproportional stark betroffen. Eine Entwicklung, die wir politisch so nicht hinnehmen wollten, weswegen wir diesen Gesetzentwurf einbringen.

Was sieht der genau vor? Unser Gesetzentwurf nutzt die auch schon genannte Länderöffnungsklausel aus Artikel 105 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 72 Abs. 3 des Grundgesetzes. Er verfolgt zwei zentrale Ziele. Erstens, die besagte Entlastung des Wohnens: Die Steuermesszahl für Wohngrundstücke, also Grundstücke, die überwiegend wohnwirtschaftlich genutzt werden, wird im Vergleich zum Bundesmodell deutlich reduziert. Zweitens, eine Flexibilisierung für die Kommunen: Den Gemeinden wird künftig ein optionales und differenziertes Hebesatzrecht für Wohn- und Nichtwohngrundstücke eingeräumt; wohlgemerkt optional – man kann, man muss nicht. Das bedeutet also, die Kommunen erhalten mit diesem, wie wir es nennen, Kombimodell die Möglichkeit, aber nicht die Pflicht, ihre Hebesätze differenziert festzusetzen, und damit eine ganz konkrete Möglichkeit, die andere nicht vorsehen, auf lokale strukturelle Besonderheiten spezifisch reagieren zu können.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Warum ist das notwendig? In vielen Thüringer Gemeinden hat sich die Lastenverteilung durch die Bewertungssystematik des Bundesmodells einseitig verschoben. Der Wertzuwachs bei Wohngrundstücken fällt überproportional ins Gewicht, obwohl keine tatsächliche Mehrnutzung oder Einkommenssteigerung bei den Eigentümerinnen und Eigentümern erfolgt ist. Zugleich verlieren Geschäfts- und Gewerbegrundstücke durch das Sachwertverfahren an relativer Bewertungskraft. Das führt in der Praxis dazu, dass bei gleichbleibendem Hebesatz Wohnimmobilien die Lastenverlagerung mittragen müssten. Genau diese Schieflage wird in unserem Entwurf korrigiert.

Jetzt möchte ich noch zu einem ganz wichtigen Thema kommen, was hier irgendwie ein bisschen untergegangen ist: der verfassungsrechtliche Rahmen und die kommunale Selbstverwaltung. Unser

Vorschlag war das Gleichheitsgebot des Artikels 3 Grundgesetz. Denn jede Gemeinde, die künftig von der Option der differenzierten Hebesätze Gebrauch machen will, muss natürlich ihre Entscheidung sachlich begründen, insbesondere im Hinblick auf die besonderen strukturellen Unterschiede vor Ort. Diese Begründungspflicht ist dafür ein notwendiges Korrektiv. Zugleich stärken wir mit dieser Gesetzgebungsinitiative auch die kommunale Selbstverwaltung, ein zentrales Element unserer föderalen verfassungsrechtlichen Ordnung. Die Gemeinden erhalten mehr Spielraum, ihre Finanzen selbst – kommunale Selbstverwaltung – fair, sachgerecht und ortsangepasst zu gestalten.

Natürlich ist der Umstellungsaufwand nicht unerheblich. Allein geschätzt rund 640.000 Messbescheide müssten neu erstellt werden, etwa 850.000 neue Grundsteuerbescheide durch die Gemeinden folgen. Das verursacht Aufwand, insbesondere für die Finanzverwaltung – den Betrag hat die Kollegin Jary vorhin so grob umrissen, in dem Bereich von etwa 3 Millionen und ein bisschen was dürfte sich das tatsächlich bewegen. Aber das ist im Hinblick darauf, dass wir eine faire Regelung für unsere Bürger schaffen wollen, sicherlich perspektivisch mehr wert. Denn Gerechtigkeit geht vor einem gewissen Finanzaufwand. Deshalb ist dieser Aufwand gerechtfertigt. Wir stehen für Offenheit im weiteren parlamentarischen Prozess.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der heute eingebrachte Gesetzentwurf ist durchdacht und ausgereift und dennoch: Die Beratungen in den Ausschüssen können und sollen selbstverständlich noch dazu dienen, sachdienliche Anregungen aufzunehmen. Da kann sich jedes Mitglied dieses Parlaments im Rahmen der Sache unpopulistisch, sachlich einbringen, denn da sind alle beteiligt. Wenn es im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens also noch Änderungsbedarfe gibt, die den Zielsetzungen des Gesetzes nicht widersprechen, stehen wir diesen Überlegungen offen gegenüber. Auch das geht an alle Parteien.

Lassen Sie uns also gemeinsam dafür sorgen, dass die Grundsteuer in Thüringen nicht zu einem sozial unausgewogenen Instrument wird, sondern das bleibt, was sie sein sollte: fair, verfassungskonform, kommunalpolitisch steuerbar.

Noch kurz zu den Linken in diesem Zusammenhang, zu Ihrem Entwurf: Grundsätzlich begrüßen wir das Anliegen, die durch das Bundesmodell der Grundsteuerreform entstandenen Ungleichgewichte bei der Verteilung der Steuerlast zwischen Wohn- und Nichtwohnimmobilien anzugehen. Als Parlamentarier, der erst seit dieser Legislatur dem Hause angehört, frage ich mich allerdings, weshalb

(Abg. Kästner)

die alte Landesregierung, deren Ministerpräsidenten Sie, geschätzte Kollegen der Linken, gestellt haben, nicht bereits in den vergangenen Jahren aktiv war. Das Grundsteuerreformgesetz stammt ja aus dem Jahr 2019.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

(Zwischenruf Abg. Schubert, Die Linke: Fragen Sie Ihren Koalitionspartner!)

(Zwischenruf Abg. Dr. Wogawa, BSW: Hat er vergessen!)

Hat er vergessen, okay.

Es gibt seit 2024 kaum ein Bundesland, das sich nicht aktiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hat.

(Zwischenruf Abg. Große-Röthig, Die Linke: Fragen Sie bei Ihrem Koalitionspartner nach!)

Wir, das heißt CDU, BSW und SPD, haben im Regierungsvertrag darauf geantwortet und vereinbart, eine Lösung zu schaffen. Die aktuell deutliche Mehrbelastung von Wohnimmobilienutzern zulasten der Gewerbe- und Nichtwohnimmobilien stellt zweifelsohne ein sozialpolitisches Problem dar, das zu adressieren ist. Ihr Entwurf sieht jetzt vor, die Steuermesszahl für bebaute Grundstücke und damit insbesondere für Nichtwohnimmobilien von 0,34 auf 0,51 zu erhöhen, also um 50 Prozent. Außerdem soll den Kommunen ermöglicht werden – wie in unserem Vorschlag auch –, künftig zwei unterschiedliche Hebesätze für die Grundsteuer B festzulegen, allerdings mit einem wesentlichen Unterschied: Wir wollen landeseinheitlich festlegen, dass die Grundsteuer für Nichtwohngrundstücke nicht niedriger sein darf als für Wohngrundstücke.

Meine erste Frage im nächsten Haushalts- und Finanzausschuss, der die Inhalte beraten wird, wird dann sein: Warum sollen wir den Kommunen diese Vorgabe machen?

(Zwischenruf Abg. Hande, Die Linke: Habe ich gesagt!)

Doch trotz des grundsätzlich richtigen Ansatzes ist dieser Gesetzentwurf in seiner aktuellen Form aus mehreren wesentlichen und manifesten Gründen nicht umsetzbar und daher so nicht zustimmungsfähig. Zunächst fehlt eine nachvollziehbare und belastbare Grundlage für die Ihrerseits vorgeschlagene Erhöhung der Steuermesszahl. Es wird überhaupt nicht dargelegt, auf welchen belastbaren Daten oder Analysen die Erhöhung um 50 Prozent basiert. Ohne eine fundierte Prüfung, die auch die Belastbarkeit für Eigentümer, Mieter und Kommunen transparent macht, kann keine eigenverantwortliche, verantwortungsvolle Entscheidung getroffen werden. Eine möglicherweise willkürliche Erhöhung birgt die Gefahr von vorhersehbaren Auswirkungen und einer Verunsicherung der Betroffenen.

wordliche, verantwortungsvolle Entscheidung getroffen werden. Eine möglicherweise willkürliche Erhöhung birgt die Gefahr von vorhersehbaren Auswirkungen und einer Verunsicherung der Betroffenen.

Weiterhin fehlt eine entscheidende landesgesetzliche Änderungsnorm, die es überhaupt erst erlauben würde, die bestandskräftigen Grundsteuerermessbescheide vor Ablauf des siebenjährigen Hauptveranlagungszeitraums zu ändern. Nach § 16 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes sind diese Bescheide Dauerverwaltungsakte und gelten für den gesamten Zeitraum bis zur nächsten Hauptfeststellung.

(Zwischenruf Abg. Bilay, Die Linke: Nicht wenn Sie das Gesetz ändern!)

Ein weiterer nicht zu unterschätzender Punkt ist der erhebliche technische und organisatorische Aufwand, der mit der Umsetzung verbunden ist. Für die Finanzämter bedeutet die Umstellung der Steuermesszahlen eine umfangreiche Neuprogrammierung ihrer IT-Systeme, was hohe Kosten und einen langen Vorlauf bedeutet. Die Erstellung und der Versand neuer Messbescheide benötigen viel Zeit, ebenso die notwendigen administrativen Anpassungen auf kommunaler Ebene, wie die Festlegung neuer Hebesätze und die Überprüfung der Satzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

(Zwischenruf Abg. Große-Röthig, Die Linke: Sie haben schon schnell gelernt, wie es nicht geht!)

Die damit verbundenen Zeitfenster sind äußerst knapp, sodass eine Einführung Ihrer Änderungen zum 1. Januar 2026, wie Sie das wollten, unter Berücksichtigung des eben Gesagten absolut unrealistisch und nicht machbar ist.

(Beifall BSW)

Das ist einfach ein nüchterner Fakt. Wir müssen auch mit der Realität arbeiten. Wir sind hier nicht im Wolkenkuckucksheim. Sie haben keinen Zauberring, ich habe keinen Zauberring, wir müssen schon Sachpolitik machen.

Ein voreiliges Vorgehen würde nicht nur erhebliche Steuerausfälle bei den Kommunen riskieren, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger mit Unsicherheiten belasten. Vor diesem Hintergrund kann der Gesetzentwurf so nicht umgesetzt werden. Er bedarf einer dringenden und gründlichen Überprüfung sowie fachlichen Begleitung. Demzufolge sollte das – wie Sie es auch selber angeregt haben – mit an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen werden.

(Abg. Kästner)

Zu guter Letzt möchte ich noch zum Antrag der AfD mit der Überschrift „Grundsteuer abschaffen, Bürger entlasten, Steuerausfälle der Kommunen kompensieren“ kommen. So ist er eingebracht worden. Die AfD fordert drei Punkte, die von Punkt zu Punkt zu gesteigerter Fassungslosigkeit führen. Sie wissen, ich bin Ihren Vorschlägen grundsätzlich immer offen gegenüber, vielleicht mehr als andere,

(Zwischenruf Abg. Bilay, Die Linke: Was?)

aber wenn es so weit an der Wirklichkeit vorbeigeht, dann kann ich nur sagen, das löst Fassungslosigkeit aus. Sie fordern, die Landesregierung solle sich für eine Bundesratsinitiative zur vollständigen Abschaffung der Grundsteuer einsetzen, die Erhebung der Grundsteuer bis dahin aussetzen und die Steuerausfälle durch Mittel aus dem Bundeshaushalt kompensieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, Ihr Antrag ist nicht nur finanzpolitisch und verfassungsrechtlich unverantwortlich, er offenbart auch ein grundlegendes Missverständnis über die Rolle und Bedeutung der Grundsteuer in unserem föderalen System.

(Beifall BSW)

Die Grundsteuer ist für die Städte und Gemeinden nach der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer die dritt wichtigste Einnahmequelle überhaupt. Im Jahr 2023 beliefen sich die Einnahmen auf die besagten 254 Millionen Euro. Das ist im Vergleich zu dem gesamten Haushaltsaufkommen in unserem kleinen Bundesland relativ viel. Das Steueraufkommen ist in dem Fall auch konjunkturunabhängig, damit sehr planbar und von den Gemeinden selbst über ihr Hebesatzrecht steuerbar. Sie ist damit nicht nur ein verlässliches Fundament der kommunalen Finanzierung, sondern auch ein zentraler Ausdruck kommunaler Selbstverwaltung nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz.

Das ist ein wichtiger Punkt, da wollte ich noch mal eingreifen, weil Sie vorhin sagten, Herr Abicht, das wird uns rechtlich auf die Füße fallen, und haben den § 13 eines normalen Gesetzes zitiert. Das Grundgesetz steht in der Normenhierarchie ganz oben. Die kommunale Selbstverwaltung in Artikel 28 Abs. 2 ist quasi ein grundrechtsgleiches Recht. Das unterliegt hohen Kontrollen und Eingriffshindernissen. Wenn Sie hier die Grundsteuer komplett abschaffen wollen – da sind wir anders als beim Thema „kommunale Verpackungssteuer“ aus meiner Rede von gestern beide unterschiedlicher Ansicht –, würde das in den Wesensgehalt, also in den absoluten Kern der kommunalen Selbstverwaltung eingreifen. Die Grundsteuer abzuschaffen, würde im Prinzip die Fähigkeit der Gemein-

de, selbst zu handeln, völlig torpedieren. Das geht nicht. Das würde uns rechtlich auf die Füße fallen. Das geht nämlich gar nicht. Das ist ein Verstoß gegen Kernverfassungsrecht.

(Beifall BSW)

Bei der kommunalen Verpackungssteuer, bei einem neuen Gesetz wie gestern – ich muss dazu noch einen Satz sagen, auch wenn es nicht hierhergehört – ist das ein bisschen anders. Das ist zum einen keine große, wichtige Steuer und zum anderen ist es eine Steuer, die es nicht gibt. Zum anderen gibt es da sehr viele Gründe, die diese Steuer einfach ineffizient und auch nicht planbar machen. Wegen dieser Gründe würde man wahrscheinlich bei Verhältnismäßigkeitsbetrachtungen zu einem anderen Ergebnis kommen. Deshalb war ich gestern auch anderer Meinung.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung aus dem Jahr 2018 auch klargemacht, dass die weitere Anwendung der Grundsteuernorm auch in der Zukunft gerechtfertigt ist, „weil ansonsten die ernsthafte Gefahr bestünde, dass viele Gemeinden ohne die Einnahmen aus der Grundsteuer in gravierende Haushaltsprobleme gerieten.“ Die Abschaffung würde deshalb diese negativen Konsequenzen nach sich ziehen.

Im Übrigen liegt die Primärverantwortung für die finanzielle Ausstattung – weil Sie ja sagten, wir wollen das aus der Verteilung der Einkommen- und Umsatzsteuer nehmen – nicht beim Bund, sondern bei den Ländern. Eine vollständige Kompensation über den Kommunalen Finanzausgleich würde daher zu einer direkten Belastung des ohnehin schon sehr engen Landeshaushalts führen. Die Mittel des Finanzausgleichs würden nicht gezielt bei den betroffenen Gemeinden ankommen, weil sie nach allgemeiner Finanzkraft verteilt werden und die nicht nur von der Grundsteuer abhängt. Angesichts der angespannten Haushaltsslage auf allen staatlichen Ebenen ist eine solche Forderung dementsprechend nicht realistisch und nicht verantwortlich. Denn egal, von welcher Ebene Sie das jetzt hernehmen wollen, fehlt es dann auf der anderen.

Fazit: Sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag der AfD ignoriert jedwede finanzielle Realität. Der Antrag der AfD untergräbt die Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung und zeigt einmal mehr, wie die AfD gegenüber vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern mit ihren Gemeinde- und Stadträten hier im Land Geringschätzung zeigt.

(Beifall CDU, BSW)

Der Antrag der AfD bietet – aber das, meine Damen und Herren, sind wir leider gewohnt – keine

(Abg. Kästner)

Alternative, die tragfähig ist, sondern ist leider eine politische Forderung ohne Substanz. Es gibt daher keinerlei Veranlassung, eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Grundsteuer auf den Weg zu bringen – aus finanzpolitischer, verfassungsrechtlicher und kommunalpolitischer Sicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben eine große Verantwortung. Steuerpolitik muss ausgewogen, tragfähig und rechtssicher sein, nicht ideologisch und nicht populistisch. Es gibt sicherlich Themen, bei denen man das anders sehen kann, da kann man auch sehr viel mehr kämpfen, aber hier bei der Steuerpolitik ist das ein anderes Ding.

Der Gesetzentwurf der Linken auf der anderen Seite verschiebt die Lasten auf den Rücken der Wohnraumnutzerinnen und -nutzer und ist in der vorgelegten Fassung in handwerklicher Hinsicht noch mangelhaft und bedarf weiterer Bearbeitung.

Der Antrag der AfD gefährdet die kommunale Handlungsfähigkeit, die gesamtstaatliche Handlungsfähigkeit bei der anderen Verteilung ebenso.

Wir plädieren daher, den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land an der Sache orientierte Lösungen präsentieren zu wollen, die was bringen. Demzufolge: Überweisung des Linken-Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss. Und beim Antrag der AfD würde ich sagen, dem „A“ im Parteinamen folgend eine klare Ablehnung. Danke.

(Beifall CDU, BSW)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kästner. Auf meiner Rednerliste habe ich noch als Wortmeldung Herrn Abgeordneten Bilay für die Fraktion Die Linke.

(Zwischenruf Abg. Bilay, Die Linke: Echt?)

Ja.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Herr Bilay wird es uns jetzt wieder erklären!)

Abgeordneter Bilay, Die Linke:

Frau Tasch, wir können uns dann auch gern noch bilateral im Ausschuss dazu verständigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gestehe, ich habe jetzt ein paar Stichpunkte gemacht, weil ich es schade finde, dass bei dem Umfang an Redezeit im Laufe der Debatte einfach nur vorbereitete Reden vorgetragen werden, aber wenig auf die Argumente der Vorrednerinnen und Vorredner eingegangen wird.

(Beifall Die Linke)

Ich will es noch mal an ein paar Punkten deutlich machen. Ich will noch mal deutlich machen, was die AfD hier zur Diskussion gestellt hat, nämlich die Grundsteuer als Ganzes abzuschaffen. Es ist schon angerissen worden: Sie greifen da eklatant in das kommunale Selbstverwaltungsrecht ein. Sie greifen auch in die Bestimmungen des Grundsteuerrechts ein, wie es im Grundgesetz definiert ist. Das ist eine den Kommunen ausdrücklich zugewiesene Gesetzgebungskompetenz, also Hebesatzkompetenz der Gemeinden, denen das Aufkommen vollumfänglich zukommt.

Ich will an dieser Stelle auf das Grundsatzurteil des Landesverfassungsgerichts von 2005 zum Kommunalen Finanzausgleich eingehen. Wenn Sie den Kommunen verbieten, die Grundsteuer zu vereinnahmen, heißt das, dass die Kommunen einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Land haben. Wir haben eben von Herrn Hande gehört, rund 10 Prozent der eigenen kommunalen Steuereinnahmen machen die Grundsteuer A und die Grundsteuer B aus. Das heißt, in einer Größenordnung von mehreren 100 Millionen Euro müssten wir jedes Jahr versuchen, das irgendwie gegenüber den Kommunen zu kompensieren. Das Verfassungsgericht hat aber auch gesagt, die Kommunen müssen erstens eigene Anstrengungen unternehmen, um ihre Aufgaben finanzieren zu können, und zweitens haben sie, wenn das Geld aus der eigenen Steuereinnahme nicht ausreicht, einen Anspruch gegenüber dem Land, dass das Land die Differenz ausgleicht. Das Land ist verfassungsrechtlich daran gehindert, durch politische Willkürsentscheidungen jedes Jahr neu festzulegen – wie am Gängelband –, wie viel Geld die Kommunen vom Land erhalten. Deswegen hat das Verfassungsgericht eine Messlatte eingezogen, einen bedarfsorientierten Ansatz eingeführt, wo also konkret ausgerechnet werden muss, wie viel Geld die Kommunen kriegen müssen. Wenn Sie hier eine Steuerart einfach abschaffen und das Land dann immer mal wieder verhandelt, wie viel Geld die Kommunen jetzt kriegen sollen, ist das auch verfassungswidrig, was Ihren Vorschlag anbetrifft. Und sich jetzt an den Bund zu halten und zu sagen, soll der das mal irgendwie klären, das ist schon ein erstaunlicher Ansatz, wie unseriös Sie Kommunalpolitik und auch Landespolitik machen wollen.

Sie von der AfD haben mehrfach auf Nordrhein-Westfalen verwiesen, was eine vorbildhafte Politik in dem Bereich betrifft. Wenn Sie sich mit der Materie beschäftigen, wissen Sie, dass die Ausgleichsmechanismen zwischen Bund und Ländern über entsprechende Anteile an dem Aufkommen der Umsatzsteuer geregelt werden, was früher mal der Länderfinanzausgleich gewesen ist. Der ist 2019

(Abg. Bilay)

abgeschafft worden. Und wie Sie da auf Bundesebene eine Regelung hinbekommen wollen, dass alle anderen 15 Bundesländer und auch noch der Bund zustimmen, dass Thüringen eine Sonderkompensation bekommt, weil wir meinen, wir würden hier versuchen, die Grundsteuer in Thüringen zu verbieten, das ist schon erstaunlich. Ich weiß nicht, wie alle anderen Bundesländer, insbesondere Nordrhein-Westfalen, das Sie immer als beispielhaft hier vorgetragen haben, dem zustimmen sollen. Die werden sich sagen: Liebes Thüringen, wenn ihr den Kommunen das verbietet, dann guckt mal selbst, wie ihr damit klarkommt. Also das ist von Anfang an gescheitert und wird nicht funktionieren.

Zu der Frage der gesplitteten Hebesätze: Ich halte es ausdrücklich für sinnvoll, dass wir nach längerer Diskussion auch jetzt die Möglichkeit der gesplitteten Hebesätze einführen wollen. Ich bin sogar bereit, darüber zu diskutieren, das noch weiter auszudifferenzieren. Es macht durchaus Sinn, beispielsweise in geschlossenen Ortschaften mit Blick auf Versiegelung, Klimaschutz, Baupreisentwicklung usw. usf. den Spekulationen von Grundstücks- und Immobilienpreisen entgegenzuwirken, wenn wir darüber reden, dass innerhalb von Ortschaften bebaubare, aber nicht bebaute Grundstücke mit einem höheren Hebesatz besteuert werden, um dieser Bodenspekulation entgegenzuwirken, damit man sagt, der Eigentümer hat einen Druck über die Grundsteuer, auch tatsächlich dort Wohnraum zu schaffen und das Grundstück zu bebauen.

Ich halte es im Übrigen auch für sinnvoll, mal darüber nachzudenken, ob wir vielleicht gesplittete Hebesätze innerhalb einer geschlossenen Ortschaft diskutieren wollen. Es kann durchaus sinnvoll sein im Rahmen der Stadtentwicklung, der Stadtplanung, den differenzierten Hebesatz zu haben, um zu sagen, wir wollen in bestimmten unterentwickelten Regionen das Bauen erleichtern und befördern, deswegen gibt es dort einen niedrigeren Hebesatz, also eine dauerhafte Entlastung, wenn jemand dort Eigenheime oder auch größere Wohnbebauung installiert, und in anderen Randbereichen, in denen man vielleicht einen höheren Druck, eine höhere Versiegelung hat, machen wir einen höheren Hebesatz, um dort eine weitere Zersiedlung von Gemeindegebieten zu verhindern oder auch – wir haben gestern über Neugliederung, Gemeindefusionen geredet – das bauliche Zusammenwachsen von Ortschaften zu befördern, indem man da sagt, dort kann man das auch steuerlich anreizen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil immer wieder gesagt wurde, die Grundsteuer ist teu-

er: Ja, der Umstellungsprozess kostet Geld. Das ist immer so, wenn man etwas im System ändert. Das ist aber ein einmaliger Effekt, das ist hinzunehmen. Aber die Grundsteuer hat eben den Vorteil, dass sie eine relativ stabile Steuerart ist. Wenn sie einmal gemacht wurde – das weiß jeder, der auch im Gemeinderat sitzt und eine Verantwortung getragen hat –, wenn Sie da einen Hebesatz verändert haben, haben Sie in der Verwaltung immer einen Aufwand, weil sie die Steuerbescheide neu erlassen müssen, aber dann ist das ein durchlaufender Posten. Das ist relativ stabil, es gibt keine Schwankungen wie insbesondere bei der Umsatzsteuer, aber auch wie bei der Einkommensteuer. Deswegen ist es eine planbare Größe für die ganzen Kommunalverwaltungen, für die Kämmerer und auch für die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Das heißt, wenn wir das System jetzt noch mal anpassen, kostet das erst einmal Geld, aber dann ist der Verwaltungsaufwand relativ gering und tendenziell geht das gegen null.

Zu der Frage, ob man jetzt plötzlich noch mal den Bewertungsrhythmus ändern kann: Ja, kann man. Übrigens zitieren Sie alle jederzeit hier die falschen Paragraphen. Also § 13 Grundsteuergesetz ist es schon gar nicht. Und wenn sich – das sieht das Grundsteuergesetz ausdrücklich vor – die Besteuerungsgrundlagen verändern, sind die Finanzbehörden natürlich gehalten, auch die Messbescheide zu verändern, die dann den Kommunen zugestellt werden, die dann auf diese Messbeträge die jeweiligen kommunalen Hebesätze anwenden. Das hat man beispielsweise auch bei einer Nachveranlagung. Wenn Sie an Ihrem Grundstück was verändern, wenn Sie etwas anbauen oder wenn Sie vielleicht auch was abreißen, einen Teilabriss machen von Ihrer Immobilie, dann müssen Sie das schon jetzt immer den Finanzbehörden mitteilen. Dann gibt es immer einen geänderten Steuermessbescheid und dann gibt es auch am Ende einen veränderten Grundsteuerbescheid Ihrer Gemeinde. Das heißt, wenn wir die gesetzliche Grundlage ändern, verändern sich automatisch auch die Rahmen für die Finanzämter, die Steuerbescheide dann entsprechend anzupassen. Das ist also überhaupt kein Problem.

Zu unserem Gesetzentwurf als Linke: Ja, die Grundsteuermesszahl, insbesondere für die unterschiedliche Art der Nutzung, wollen wir unterschiedlich ausgestalten, weil es auch sinnvoll ist, dass jemand, der zu wirtschaftlichen Zwecken als Gewerbe eine Immobilie nutzt, der ein wirtschaftliches Interesse, Gewinnerzielungsabsicht usw. usf. hat, höher besteuert wird als ein Wohngrundstück. Denn Wohnen ist für uns Menschenrecht.

(Abg. Bilay)

(Beifall Die Linke)

Das ist ein Grundrecht. Das darf nicht durch eine Besteuerung entsprechend erschwert oder verteuert werden. Und wenn bei unserem Gesetzentwurf die Wirkung eintritt, dass da eine Verschiebung stattfindet, ist es am Ende die Aufgabe der Kommunen, das durch ihr individuelles Hebesatzrecht bei der Grundsteuer A und differenziert bei der Grundsteuer B – Wohngrundstücke und Gewerbegrundstücke – entsprechend auszugleichen. Aber das ist eben auch Ausdruck von kommunaler Selbstverwaltung und wird am Ende – davon bin ich überzeugt, weil diese Modellrechnungen natürlich auch in den Kommunen durchgeführt werden – dazu führen, dass jede Gemeinde für sich ganz individuell und verantwortlich darüber diskutiert, dann eben entsprechend für die Wohngrundstücke den Hebesatz wieder nach unten zu nehmen, damit Wohnen in diesem Land auch wieder besser und günstiger wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Die Linke)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bilay. Damit ist meine Rednerliste erschöpft. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann nehme ich zunächst Herrn Abgeordneten Abicht dran. Dann habe ich Herrn Dr. Wogawa und Herrn Abgeordneten Kobelt gesehen.

Abgeordneter Abicht, AfD:

Herr Präsident, werte Kollegen! Herr Kästner, Herr Bilay, ich habe den Eindruck gewonnen, dass Sie den Kern des Problems entweder nicht verstanden haben oder ihn bewusst ignorieren. Das wäre sträflich, werte Kollegen.

(Beifall AfD)

Wir reden hier über Steuerbescheide, die auf Basis von zu einem Hauptfeststellungszeitpunkt festgelegten Steuermesszahlen für einen Zeitraum von sieben Jahren ergangen sind.

(Zwischenruf Abg. Bilay, Die Linke: Ja, und wenn ich die Messzahl im Gesetz ändere?)

Herr Kollege, das war kein politisches Wunschkonzert, sondern verfassungsrechtliche Notwendigkeit – Stichwort „Gleichheitsgrundsatz“. Diese sieben Jahre sind verbindlich im Grundsteuergesetz. Jetzt im Nachhinein am Messbetrag herumzuschrauben, Kollege, ist nicht nur juristisch angreifbar, es widerspricht klar dem Vertrauensschutz, den das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich mit der Reform eingefordert hat.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das ist die Grundlage!)

Genau, das ist die Grundlage. So sieht es aus.

Noch einmal für Sie zum Mitschreiben: § 13 Grundsteuergesetz lässt eine solche Verböserung zwischen Hauptveranlagungen schlicht nicht zu. Wir werden bei Ausschussüberweisung Ihrer Gesetze dafür sorgen, dass sich der Wissenschaftliche Dienst das anschaut. Wer hier Hand anlegt, tut das rechtswidrig und wird das auch nicht durch eine schöne Begründung bzw. Verunglimpfung unseres Antrags retten können.

(Beifall AfD)

Ich frage Sie hier alle noch einmal im Rund: Glaubt hier irgendjemand ernsthaft, dass Betriebe, Eigentümer oder Investoren sich das bieten lassen werden? Natürlich nicht! Das ist doch der klassische Startschuss für eine Klagewelle, gegen die die bisherigen Verfahren wie ein laues Lüftchen sein werden.

Ich will mal Ihre Gesetzentwürfe auseinandernehmen. Brombeere: Sie nutzen nachträglich ab dem Jahr 2027 die Länderöffnungsklausel, obwohl das Bundesmodell bereits im Jahr 2025 umgesetzt wurde. Sie ändern die Steuermesszahlen innerhalb des siebenjährigen Hauptfeststellungszeitraums. Das ist ein klassischer Verstoß gegen § 13 – Vertrauensschutz. Sie führen differenzierte Hebesätze für Wohn- und Nichtwohnmobilien ein. Sie zielen auf eine Entlastung von Wohngrundstücken und stärken die Belastung von Gewerbeimmobilien. Sie begründen das Gesetz mit einer angeblich nötigen Feinststeuerung sowie der Herstellung regionaler Gerechtigkeit. Es verursacht enormen Verwaltungsaufwand: ca. 640.000 neue Messbescheide, ca. 850.000 neue Steuerbescheide. Es ist durch Eingriffe in bestehende Verwaltungsakte verfassungsrechtlich riskant.

Gesetzentwurf der Linken: Sie wollen ab dem Jahr 2026 die Steuermesszahl für Nichtwohnmobilien von 0,34 auf 0,51 Promille anheben. Sie begründen das mit einer als ungerecht empfundenen Entlastung von Gewerbeobjekten im Bundesmodell. Es erlaubt den Kommunen zwei Hebesätze bei der Grundsteuer B, verpflichtet sie aber, Wohnimmobilien geringer zu belasten. Auch dieser Gesetzentwurf verstößt gegen § 13, da bestehende Messbescheide innerhalb des Hauptfeststellungszeitraums verändert werden. Zudem ist es ein Eingriff in das Prinzip der Steuerneutralität. Damit ist es eine offene politische Lenkung durch Besteuerung, sozusagen eine kommunistische Lenkungspolitik par

(Abg. Abicht)

excellence. Bravo! Es werden die Verwaltungskosten und Rechtsstreitigkeiten verharmlost. Es ist verfassungsrechtlich äußerst bedenklich, da es einen nachträglichen Modellwechsel ohne neue Hauptfeststellung darstellt.

Werte Kollegen, wenn Sie also einen Weg suchen, um das Vertrauen der Bürger weiter zu beschädigen, dann nur zu. Aber Sie tun das wider besseres Wissen und logischerweise natürlich in Ihrer eigenen politischen Verantwortung. Darin sind Sie als Drei-plus-eins-Fraktionen ja Meister.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir, die Alternative für Deutschland, und die Bürger des Freistaats Thüringen erwarten, dass wir hier im Plenum sauber arbeiten, und dazu gehört auch, die rechtlichen Grenzen zu akzeptieren, unabhängig von irgendwelchen undemokratischen Brandmauern. Der Weg, den Sie beschreiten wollen, ist rechtlich tot. Damit Ende meiner Durchsage an Sie. Danke.

(Beifall AfD)

Präsident Dr. König:

Danke, Herr Abgeordneter Abicht. Als Nächster hat sich Abgeordneter Dr. Wogawa für die Fraktion des BSW zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Wogawa, BSW:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, liebe Zuhörer, dass ausgerechnet die Fraktion Die Linke einen Gesetzentwurf zur Anpassung der Grundsteuerreform einbringt, ist einigermaßen kurios. Die Gründe hat mein Kollege Alexander Kästner bereits genannt.

Ich möchte Ihnen gern ein Zitat zur Kenntnis geben mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident – ich zitiere –: „Ich glaube, wir sind in Thüringen mit diesem Verfahren sehr gut aufgestellt, mit dem Bundesmodell auch sehr gut aufgestellt, und die Bürgerinnen und Bürger werden mitnichten allein gelassen“. Weiß jemand, von wem das Zitat stammt? Also mindestens einer müsste es wissen, es stammt von Ihnen, Herr Hande, geäußert in einer Aktuellen Stunde zur Grundsteuerreform im Jahr 2022. Ein Jahr später haben Sie auf die Frage, welche Konsequenzen in Thüringen angesichts von bereits 50.000 Widersprüchen gegen die Grundsteuerreform gezogen werden müssen, hier im Plenum gesagt: „vorerst keine“.

(Zwischenruf Abg. Hande, Die Linke: Vorerst!)

Also ein interessanter Sinneswandel, wenn man sich Ihren Gesetzentwurf jetzt und auch dessen mediale Begleitung gerade wieder durch Sie, Herr Hande, anschaut.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, Die Linke: Und so etwas wie Weiterentwicklung kennt das BSW gar nicht?)

In einer Pressemitteilung im April behaupten Sie, dass Sie das Bundesmodell und die einseitige Verlagerung der Steuerlast – Zitat – „immer kritisiert“ haben. Das stimmt einfach nicht, das ist einfach falsch. Selten so gelacht, könnte man an der Stelle sagen.

(Beifall BSW)

Und Herr Bilay, der auch gerade geredet hat, hat in der bereits genannten Aktuellen Stunde der CDU, die sich für mehr Bürgerfreundlichkeit durch Informationsangebote und Verlängerung der Erklärungsfristen eingesetzt hat, allen Ernstes vorgeworfen, damit – ich zitiere nochmals – „Menschen zu verunsichern“.

(Zwischenruf Abg. Bilay, Die Linke: Stimmt ja!)

Herzlichen Glückwunsch zum Erkenntnisgewinn, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnte man jetzt sagen, aber das wäre zu kurz gegriffen, denn Herr Hande hat nun der aktuellen Landesregierung, die diese Grundsteuerreform mit dem ungeeigneten Bundesmodell ohne Länderöffnungsklausel von Ihnen geerbt hat, nun ausgerechnet noch fahrlässiges Handeln vorgeworfen.

Das ist, meine Damen und Herren, als würde jemand, der ein Feuer gelegt hat, „Feuer, Feuer!“ schreien und die Feuerwehr dafür kritisieren, dass sie angeblich zu spät ankommt.

(Beifall BSW)

(Zwischenruf Wolf, Finanzministerin: Das ist nicht ungewöhnlich!)

Und, meine Damen und Herren, wenn Robin Hood Mitglied der Linksfraktion wäre, dann würde er wahrscheinlich die Armen zuerst beklaugen, dann merken, dass das blöd war, einen Teil der Beute großzügig zurückgeben und sich dafür noch als Held feiern lassen. Vielen Dank.

(Beifall AfD, CDU, BSW)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Wogawa. Als Nächsten rufe ich ebenfalls für die Fraktion des BSW Herrn Abgeordneten Kobelt auf. Ich bitte um Ruhe.

(Präsident Dr. König)

(Zwischenruf Abg. Bilay, Die Linke: Ich wusste gar nicht, dass Steuerrecht so emotional sein kann!)

Abgeordneter Kobelt, BSW:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich melde mich auch noch mal zu den Vorschlägen der AfD zu Wort.

Herr Abicht, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie Ihren Punkt so klar hier hervorgebracht haben. Dazu muss man natürlich noch mal einiges sagen. Denn wenn Sie sich für Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen einsetzen, bin ich dafür, dass wir darüber diskutieren und die Vorschläge auch aufnehmen. Aber was Sie gesagt haben, ist wirklich ein bisschen die Verdummung der Zuhörerinnen und Zuhörer, weil Sie suggerieren, dass Sie die Steuer wegnehmen und dann die Bürgerinnen und Bürger komplett entlasten. Da muss man natürlich erst mal zur Kenntnis nehmen: Wer bezahlt die höchste Grundsteuer, also bei wem liegt das höchste Steueraufkommen? Das sind natürlich Menschen, die ein sehr großes Grundstück haben, die meistens ein größeres Einkommen haben, die in einer besseren Lage sind. Das ist erst mal der erste Punkt, dass Sie dort prozentual am meisten entlasten.

(Unruhe AfD)

Dann kommt aber der Höhepunkt: Sie sagen, wir finanzieren das über die Einkommensteuer des Bundes. Also jemand anderes, der das ganz woanders entscheidet, soll das jetzt in Thüringen machen. Da wissen Sie genau, dass das überhaupt nicht geht. Deswegen machen Sie auch den Vorschlag, weil der nie kommt, den müssen Sie nie überprüfen.

Zweitens – das muss man sich dann mal vorstellen – steht in Ihrem Wahlprogramm Folgendes drin: Stellen Sie sich mal vor, Sie haben ein Familieneinkommen von 180.000 Euro. Ich schaue jetzt mal so in die Runde. 180.000 Euro Einkommen, das ist vielleicht so geometrisch hier vorn noch so ein bisschen da und dann schwächt sich die Teilnehmerschaft nach hinten bis auf die Ränge ab, würde ich jetzt mal sagen. Also 180.000 Euro Einkommen entlasten Sie in Ihrem Bundeswahlprogramm um 20.000 Euro, also die Menschen, die höchstes Einkommen haben. Bei 500.000 Euro sind es schon 50.000 Euro. Sie entlasten die Spitzenverdiener, die Menschen mit hohem Einkommen, und nehmen es von den Menschen, die geringe und mittlere Einkommen haben. Und dann wollen Sie uns heute erzählen, dass das eine Steuergerechtigkeit ist. Das ist eine Umverteilung nach oben, dass die Reichen weniger bezahlen und die Menschen, die vielleicht

hier in der Mehrzahl sind, Familien mit zwei Kindern, mit 35.000, 40.000 Euro Einkommen in Ihrem Wahlprogramm sogar noch mehr Steuern bezahlen müssen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie haben es nicht verstanden!)

Im Gegensatz zum BSW, wir entlasten sie um 1.000 Euro. Sie belasten sie mit 500 Euro. Das können Sie in Ihrem eigenen Wahlprogramm nachlesen und nachrechnen. Das sind Fakten. Da muss man nur sagen: Herzlich willkommen, AfD – neue FDP, aber in Braun.

(Beifall BSW)

(Unruhe AfD)

(Zwischenruf Abg. Schlösser, AfD: Bitte warten Sie Ihres Amts!)

Präsident Dr. König:

Das werden wir prüfen. Herr Abgeordneter Höcke.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, der Ältestenrat tagt nach diesem Tagesordnungspunkt zum Wort „braun“ in Bezug auf meine Fraktion. Der Antrag sei hiermit schon mal gestellt.

(Beifall AfD)

Aber das ist nicht mein Thema. Ich gucke als Erstes die Kollegen vom BSW an. Wissen Sie, wir sind seit elf Jahren hier im Parlament. Sie sind neu hier in diesem Hohen Haus. Wir haben in den letzten elf Jahren Hunderte Anträge in dieses Plenum eingebracht. Wissen Sie, wie viele von diesen Hunderten Anträgen an die Ausschüsse zur parlamentarischen Beratung überwiesen worden sind? Also eigentlich ein Prozess, der in einem parlamentarisch organisierten Staat, in einer parlamentarisch organisierten Demokratie eine Normalität sein muss, jedenfalls dann, wenn es für die politischen Kräfte in einem Parlament nicht Wähler erster und zweiter Klasse gibt. Wissen Sie, wie viele überwiesen worden sind? Zwei! Dass Sie sich als neue politische Kraft hier vorn hinstellen und sagen, den Antrag von der AfD überweisen wir nicht an den Ausschuss, Sie, die Sie ebenfalls mit dem Anspruch, eine Alternative zum Establishment zu sein, von den Thüringern am 1. September mit einem ziemlich guten Ergebnis hier in den Landtag hineingewählt worden sind, das zeigt, dass Sie schneller zur Altpartei geworden sind, als viele Menschen draußen gedacht haben.

(Beifall AfD)

(Abg. Höcke)

Wir werden selbstverständlich alle Anträge an die Ausschüsse überweisen, so wie sich das für gute demokratische Fraktionen und deren Mitglieder gehört.

Ich will das vorwegstellen: Wir haben viele Fachbegriffe jetzt hier vernommen – Hauptfeststellungszeitpunkt, Hauptfeststellungszeitrahmen, Hebesatz, differenzierter Hebesatz, Steuermaßzahl, Steuermesszahl. Das ist eine Diskussion, die notwendig ist und die wichtig ist und die richtig ist. Aber wie viele der Menschen, die uns vielleicht hier zuhören, wie viele der Besucher auf der Tribüne sind in dieser Diskussion wirklich drin? Wie viele von uns sind in dieser Diskussion wirklich in der Tiefe drin?

(Zwischenruf Abg. Bilay, Die Linke: Die AfD offensichtlich nicht!)

Das ist eine wirkliche Fachdiskussion, die hier geführt wird. Deswegen tut es not und ist auch wichtig. Das sollten wir uns, glaube ich, als Parlamentarier immer wieder zu Herzen nehmen, dass wir den Menschen draußen klarmachen, worum es dem Wesen nach geht, wo des Pudels Kern in dieser politischen Diskussion ist, die zwischen der AfD als Oppositionskraft und den vier Koalitionären bzw. informellen Koalitionären hier geführt wird. Das ist meine Aufgabe, deswegen stehe ich hier noch mal, um diese Konkretisierung zu leisten und das noch mal sehr deutlich zu machen.

Kollege Abicht hat auf der fachlichen Ebene, auf der technischen Ebene alles ausgeführt, was die Position meiner Fraktion im Bereich der Kritik an den eingereichten Anträgen der anderen Fraktionen angeht. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, Die Linke: Sie wollen den Kommunen die Steuern wegnehmen!)

Ich bin der festen Überzeugung, sehr geehrte Frau Kollegin Jary – ich bin kein Verfassungsrechtler, hier sitzt meines Wissens kein Verfassungsrechtler unter den Abgeordneten, da ist immer viel Spekulation dabei, aber ich bin sicher –, wenn der Bundestag wirklich die Einkommensteuer kassieren und beenden würde und Sie das dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorlägen, dann hätte das Bundesverfassungsgericht keine Einsprüche und keine Widersprüche gegen die Abschaffung der Grundsteuer. Das ist ein Faktum, das, glaube ich, jeder Nichtjurist so feststellen kann. Das erst mal dazu. Das heißt, der Bund hat jederzeit Möglichkeiten, Steuern zu streichen.

(Unruhe BSW)

Was mich auch irritiert hat – und das ist jetzt auch wieder in Richtung BSW gesagt –, ist, dass ich

auch bei diesem Punkt „Grundsteuer“ – wir haben gestern das Thema „Frieden“, vorgestern das Thema „Frieden“ gehabt und intensiv diskutiert, da habe ich Ihnen schon einen Vorwurf machen müssen, belegt einen Vorwurf machen müssen, dass Sie sich mehr oder weniger der Diktion der CDU unterworfen und Ihre Friedensposition aufgegeben haben – leider mit Schrecken feststellen muss, dass das Profil des BSW in diesem fachpolitischen Thema nicht zu erkennen ist. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Ich bin auch erst seit zwölf Jahren in der Politik, aber ich bin seit zwölf Jahren Oppositionspolitiker und ich weiß, weswegen meine Partei, meine Fraktion so erfolgreich ist.

(Unruhe BSW)

Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie diesen Weg weitergehen, der dazu führt, dass Sie abgeschliffen werden wie ein Kieselstein in einem bayerischen Gebirgsbach, dann werden Sie die nächste Legislatur hier im Hohen Haus nicht erleben.

(Beifall AfD)

Kurze Vorbemerkung, vielleicht auch deswegen, weil wir hier Zuschauer haben, junge Zuschauer, die ich ganz herzlich begrüße, die vielleicht im Detail noch nicht so eingeschungen sind auf den Parlamentarismus und die parlamentarische Debatte und das, was wir hier gerade besprechen: Es gibt tatsächlich einen Graben in der politischen Kultur zwischen der AfD und Ihnen. Zwei Begriffe möchte ich hier polarisieren, platzieren. Das ist der Begriff der Politikverwaltung, dem Sie alle anheimgefallen sind, weil Sie sich im Klein-Klein verlieren. Und das ist der Begriff der Politikgestaltung, der Kraft und des Willens für den Sprung nach vorn.

(Beifall AfD)

Frau Jary, ja, es gehört zu Ihrem Standardrepertoire – oder dem Ihrer Fraktion –, dass Sie der AfD Populismus vorwerfen.

(Unruhe CDU)

Den populistischen Wahlkampf der CDU unter Merz

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BSW: Das tut doch nichts zur Sache!)

möchte ich jetzt gar nicht Revue passieren lassen, aber ich möchte themenbezogen an eine Angelegenheit, an eine Begebenheit erinnern, die genau hier reinpasst:

(Zwischenruf Abg. Schubert, Die Linke: Die Grundsteuer!)

die Bierdeckelsteuererklärung. Können Sie sich noch daran erinnern, Frau Jary? Die Bierdeckelsteuererklärung, das ist Populismus in Reinform.

(Abg. Höcke)

(Beifall AfD)

Da gab es mal einen CDU-Politiker, der sagte allen Ernstes, in dem Land, Frau Jary, in dem die Steuergesetzgebung das dickste Buch der Welt darstellt, wäre es für den Bürger möglich, die Steuererklärung – und er zog den Bürger in seine Sphäre rein – auf einem Bierdeckel zu absolvieren. Wie hieß dieser Mann?

(Beifall AfD)

Sie wissen es, es ist der jetzige Bundeskanzler Friedrich Merz. Was für ein Hyperpopulist. Also mit Populismus brauchen Sie mir nicht zu kommen.

(Beifall AfD)

Jan Abicht hat darauf hingewiesen und ich tue es jetzt auch noch mal in der Deutlichkeit, die geboten ist: Dieses Land braucht einen steuerpolitischen Befreiungsschlag und kein Weiter-so im Bereich der Steuerpolitik. Grundsteuer – warum brauchen wir den steuerpolitischen Befreiungsschlag? Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: über 200 Millionen Steuereinnahmen über die Grundsteuer in Thüringen, etwas über 16 Milliarden auf Bundesebene – muss kompensiert werden, komme ich gleich zu. Der Erfüllungsaufwand der Steuererhebung – haben Sie den mal ausgerechnet für die Grundsteuer in Thüringen? Und jetzt rechnen Sie bitte nicht nur das ein, was letztlich die Thüringer Steuerverwaltung leisten muss. Sie müssen auch das einkalkulieren, was an Lebens- und Arbeitszeit von Gerichten und vor allen Dingen vom einfachen Bürger abverlangt wird, wenn er oder sie mit diesem Steuerwust, mit diesem finanzpolitischen Chaos umgehen muss. Diese Grundsteuerreform in Permanenz treibt die Finanzämter und die Beamten in den Finanzämtern, treibt die Gerichte, treibt die Bürger, treibt die Kämmerer in den Wahnsinn und muss abgeschafft werden. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall AfD)

(Unruhe CDU)

Frau Jary, Sie können jetzt lachen, aber genau dieses Gefangensein im Klein-Klein, niemals mehr den großen Wurf wagen, ist genau das, was dazu führt, dass Ihre Fraktion federführend – Sie sind hier in Regierungsverantwortung, Sie stellen den Ministerpräsidenten – niemals die Tendenz einnehmen kann, weniger Bürokratie für Thüringen zu produzieren. Sie werden beständig mehr Bürokratie produzieren und dieser Weg ist mit der AfD nicht zu machen.

(Beifall AfD)

Ich möchte noch einen weiteren wichtigen Punkt anmerken: Die Grundsteuer, auch die differenzierte Art der Grundsteuer, wie sie hier diskutiert worden ist, belastet das Eigentum.

(Zwischenruf Abg. Bilay, Die Linke: Eigentum verpflichtet!)

Wir haben durch die fehlgeleitete Politik auf Bundesebene in den letzten Jahrzehnten eine als historisch zu bezeichnende Teuerung erleben müssen. Das hat was damit zu tun, dass wir eine Geldmengenausweitung der EZB haben, weil der Euro ein Dauer-Komapatient ist und immer weiter gerettet werden muss. Das hat was mit der Energiewende zu tun, die die Energie künstlich verteuert und damit die Produktionsprozesse in Deutschland entsprechend exklusiv gemacht hat – ich möchte mich diplomatisch ausdrücken.

(Unruhe CDU)

Das hat was mit Ihrer Coronapolitik zu tun – BSW nehme ich raus, die waren damals noch nicht dabei –, mit der ihr die Lieferketten kurz und klein geschlagen habt.

(Unruhe CDU)

Und das hat was mit eurer Sanktionspolitik gegen Russland zu tun, die wiederum die Energie verteuert hat. Das sind so die Hauptursachen für die Inflation, für die Teuerung.

Immer mehr Menschen wandern in die Altersarmut. Soziale Politik – ja, ich bin ein Befürworter der sozialen Marktwirtschaft – bedeutet für mich vor allen Dingen, Menschen aus der Altersarmut rauszuholen bzw. ihnen den Fall in die Altersarmut nicht zuzumuten.

(Zwischenruf Abg. Schubert, Die Linke: Sie wollten doch sogar die Rentenversicherung abschaffen!)

In dieser Zeit, in dieser Lage, in der die Sparvermögen der Deutschen durch eine völlig fehlgeleitete Politik entwertet werden, ist das Eigentum oft der letzte Rettungsanker vor der Altersarmut. Das muss geschützt werden auf Teufel komm raus und muss von zusätzlichen Belastungen befreit werden.

(Beifall AfD)

Herr Hande, Sie haben auch, weil Sie das Klein-Klein mittlerweile auch

(Heiterkeit Die Linke)

– jetzt habe ich den Namen des Kollegen genannt und die Kollegin lacht sich kaputt, hat er irgendwie ...

(Abg. Höcke)

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, Die Linke: Es geht nicht immer um Sie, Herr Höcke!)

Alles klar, gut.

Sie haben auch das Prinzip „Rechte Tasche, linke Tasche“ hier propagiert, Sie haben darauf hingewiesen, es muss kompensiert werden. Ja, wir wollen kompensieren. Sie können sich vielleicht daran erinnern, dass ich in meiner letzten Haushaltsrede auf ein Grundproblem Thüringens und Deutschlands eingegangen bin. Wir haben kein Einnahmenproblem in Thüringen, was Steuern angeht, wir haben kein Einnahmenproblem im Bund, was Steuern angeht. Wir haben in Deutschland ein Ausgabenproblem. Wir geben Milliardengelder aus für Dinge, die nicht in deutschem und thüringischem Interesse sind. Da müssen wir rangehen.

(Beifall AfD)

Das Volumen der Grundsteuer auf Bundesebene beträgt 16 Milliarden Euro, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete. 16 Milliarden Euro!

(Unruhe CDU)

Ihr neuer Bundeskanzler Merz hat für das Entree in das Bundeskanzleramt aus persönlichen Machtambitionen heraus mit einem bereits abgewählten Bundestag eine historische Neuverschuldung in erster Linie für Waffenlieferungen und für die Unterstützung von Staaten, zu denen wir keine Bündnisverpflichtung haben, in Höhe von 1 Billion Euro auf den Weg gebracht. Diese 16 Milliarden Euro Grundsteuereinnahmen im Bund bedeuten nichts anderes als 1,6 Promille der Neuverschuldung, die durch einen abgewählten Bundestag auf den Weg gebracht worden ist.

(Beifall AfD)

Wir brauchen keine neue Steuer. Wir müssen nur das Ausgabenverhalten der Politik in Deutschland ändern,

(Unruhe CDU)

das heißt, wieder auf deutsche Interessen umstellen, wieder fragen: Was kann sich dieses Land leisten, wo ist das Geld im Land besser aufgehoben, wo ist es im Ausland schlecht aufgehoben und schadet deutschen Interessen? Das ist der Standpunkt der AfD. Deswegen: Weg mit der Grundsteuer!

(Unruhe CDU)

Wir können kompensieren aus der Einkommensteuer und können trotzdem noch die Steuerbelastung senken, weil wir an die Ausgabenseite rangehen werden, sobald wir in der Regierungsverant-

wortung sind. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Höcke. Noch mal zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Kästner.

Ich möchte den Hinweis geben: Ich habe eben noch mal überprüfen lassen, wie das Ende der Rede des Abgeordneten Kobelt verlaufen ist. Für den Ausspruch „neue FDP, aber in Braun“ erteile ich Ihnen eine Rüge, auch mit Rückblick auf die gestrige Ältestenratssitzung.

Ich habe gerade gesehen, dass das BSW keine Redezeit mehr hat. Herr Höcke.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Herr Präsident, ich hatte zu Beginn meiner Rede den Antrag auf Einberufung des Ältestenrats gestellt. Den Antrag ziehe ich hiermit zurück. Danke.

Präsident Dr. König:

Okay, damit ist der Antrag zurückgezogen. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das ist nicht der Fall. Für die Regierung hat sich Frau Ministerin Wolf zu Wort gemeldet.

Wolf, Finanzministerin:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich wollte ich für die sachliche Diskussion danken. – Ob ich vielleicht ein frisches Glas bekommen könnte? Ich möchte mein Glas, ehrlich gesagt, nicht mit Herrn Höcke teilen.

(Zwischenruf Abg. Höcke: Frau Finanzministerin, ich möchte Ihre Rede nicht hören!)

(Beifall AfD)

Vielleicht hätte es ihm geholfen, das eine oder andere Argument zur Kenntnis zu nehmen, aber ich werde damit fertig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie, Herr Präsident, dass ich meine Rede mit einem ganz herzlichen Glückwunsch an Frank Heilmann beginne, der heute hier seinen 70. Geburtstag feiert. Ich glaube tatsächlich – er hätte alle Chancen gehabt, den Tag zu Hause zu verbringen –, dass es für ihn ein Geburtstagsgeschenk ist, diesen Tag im Herzen des Parlamentarismus, der für ihn eine ganz besondere Bedeutung hat, zu verbringen. Wenn es nicht Menschen wie ihn gäbe – und von denen gibt es zum Glück viele in der Landtagsverwaltung –, die den Parlamentarismus als ganz be-

(Ministerin Wolf)

sondere Herzensaufgabe verstehen und auf eine ganz besondere Art und Weise leben, würden wir nicht in einer solch standhaften Demokratie leben. Ich bin dafür herzlich dankbar und gratuliere Ihnen von dieser Stelle ganz herzlich zum Geburtstag.

(Beifall CDU, BSW)

Ich begrüße auch die Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes – das ist bisher, glaube ich, noch nicht passiert. Ich freue mich, dass Sie dieser Debatte folgen und gehe davon aus, dass der Gemeinde- und Städtebund sich auch in die weitere Debatte intensiv einbringen wird, so wie er es in den letzten Wochen intensiv getan hat. Auch für diesen Austausch bin ich dankbar.

Die heutige Debatte und die Einbringung der verschiedenen Gesetzentwürfe stehen aus meiner Sicht unter der Überschrift: Gerechtigkeit ist keine Hexerei. Jeder von Ihnen – und ich gehe davon aus, wirklich jeder, egal ob auf der Tribüne oder hier unten im Plenarsaal, in der Verwaltung oder in der Regierung – wird in den letzten Wochen und Monaten intensive Gespräche geführt haben, in denen Menschen zu Recht mit dem Blick auf ihren Grundsteuerbescheid mit einer gewissen Frustration unterwegs waren, die Welt nicht mehr verstanden haben, warum der Staat in dieser Weise das Wohnen stärker belastet, als das in der bisherigen Zeit der Fall war.

Ich bin – und das will ich ausdrücklich sagen und will mich zuerst dem Gesetzentwurf der Linken widmen – der Initiative dankbar, freue mich und begrüße das ausdrücklich. Der Zwischenruf der Kollegin König-Preuss wies darauf hin, dass Weiterentwicklung ja gut ist. Ich will den Halbsatz hinzufügen: Ja, aber bitte seriös.

(Beifall BSW)

Der Gesetzentwurf enthält, so gut er gemeint ist, Lücken und ist in der vorgelegten Fassung nicht zustimmungsfähig. Zum einen ist weder erkennbar noch nachvollziehbar, worauf die Erhöhung der Steuermesszahl für Nichtwohngrundstücke von 0,34 von 1.000 um 50 Prozent basiert. Somit ist eine Belastbarkeitsprüfung nicht möglich. Zum anderen – das wurde hier schon entsprechend genannt – fehlt eine landesgesetzliche Änderungsnorm, um die bereits bestandskräftigen Grundsteuermessbescheide innerhalb des siebenjährigen Hauptveranlagungszeitraums zu ändern. Denn – und verzeihen Sie mir, dass ich an der Stelle ein bisschen fachlicher werde, als es für den Plenarsaal normalerweise üblich ist, aber es tut not, tatsächlich hier auch deutlich zu machen, warum es nicht geht – der Grundsteuermessbescheid ist laut § 16 Abs. 2 Grundsteuergesetz ein sogenannter Dauer-

verwaltungsakt und für den gesamten Hauptveranlagungszeitraum bis zum nächsten Hauptfeststellungszeitraum gültig.

Darüber hinaus verkennt die Fraktion Die Linke offensichtlich den wesentlichen Aspekt, dass für den Erlass neuer Grundsteuermessbescheide eine entsprechende Programmierung – und das ist das, worauf schon hingewiesen wurde – notwendig ist, die neue Steuermesszahl entsprechend in eine Programmierung eingebracht werden muss und damit die Bescheide überhaupt erst erstellt und versandt werden können. Ich muss dringend darauf hinweisen, dass es niemandem etwas nützt, eine Belastungsverschiebung im Grundsteueraufkommen mit heißer Nadel zu korrigieren. Denn das ist nicht nur fahrlässig, sondern hochgefährlich.

Dass schon gar nicht eine komplette Umsetzung bereits im Jahr 2026 möglich ist, will ich Ihnen begründen. Niemand kann billigend das Risiko eines entsprechenden Steuerausfalls bei den Kommunen ernsthaft in Kauf nehmen. Ihr Gesetzentwurf tut es. Eine Umsetzung bereits zum 1. Januar 2026 wäre politisch wünschenswert, hätten wir uns im Übrigen auch gewünscht, ist aber beim jetzigen Zeitplan völlig unrealistisch. Erlauben Sie mir den Hinweis: Sachsen hat 2021 sein Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht, die Messzahlen zu ändern. Die Verwerfungen waren sehr, sehr schnell zu spüren. Es gab die Debatten im Städtetag und Herr Bilay hat darauf hingewiesen, dass er noch einen Zugang hat. Er wird die Anträge lesen können, die dazu entsprechend auf der Tagesordnung standen.

(Zwischenruf Abg. Bilay, Die Linke: Ich hatte einen Zugang!)

Es war schon sehr schnell klar, dass diese Verwerfungen nicht von den Städten verursacht wurden und dass reagiert werden muss. Deswegen gab es ja diese zwei Modelle, die sich vom Bundesmodell abgewandt haben, das sogenannte sächsische Modell und das nordrhein-westfälische Modell. Im Übrigen zur AfD: Beide sind mit Gutachten kritisch bewertet und es ist die Aufgabe von Gutachten, darauf hinzuweisen, an welcher Stelle juristische Fallstricke liegen. Dementsprechend muss man hier politisch bewerten und natürlich eine juristische Schau der Gutachten vornehmen. Wir halten unseren Gesetzentwurf an dieser Stelle für juristisch völlig sauber.

(Beifall BSW)

Auch wenn es an der Stelle vielleicht schmerzhaft ist, war es eben die Linke, die mit offenen Augen in der Führung der Landesregierung hier den Zeitraum leider vergehen lassen hat, dass eine Ände-

(Ministerin Wolf)

zung zum 01.01.2026 seriös und realistisch machbar wäre.

(Beifall CDU, BSW)

Würde ich heute die Programmierung in Auftrag geben, wäre sie möglicherweise bis zum Ende des Jahres gelaufen. Dann hätten die entsprechenden Aufgaben im Finanzamt immer noch einen zu geringen Zeitplan, aber dann wäre es möglich, die Programmierung möglicherweise entsprechend umzusetzen. Welches Signal wäre das? Es wäre die völlige Nichtachtung eines Gesetzgebungsverfahrens und die völlige Nichtachtung des Parlaments. Ich werde diese Beauftragung erst unterschreiben, wenn das Gesetz verabschiedet ist und wir den Rahmen kennen.

(Beifall BSW)

Ich mache an dieser Stelle ausdrücklich nicht den Dobrindt.

Auch wenn die Gesetzgebung in diesem Jahr noch verabschiedet wird, würde die Änderung nur einer Steuermesszahl für Nichtwohnen einen erheblichen Programmier- und Organisationsaufwand bedeuten. Darüber hinaus würde sich auch der den Kommunen zur Verfügung stehende Zeitraum in 2026 für die Hebesatzermittlung, die notwendigen Änderungen der Hebesatzänderung und die Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörden entsprechend verkürzen, und das möchte ich ausdrücklich den Kommunen nicht zumuten.

Auch wenn der Gesetzentwurf in seiner Zielsetzung der Auffassung der Landesregierung entspricht, ist er in seiner vorliegenden Fassung nicht zustimmungsfähig. Der öffentliche Eindruck, der hier vermittelt wird, dass es nur eine Frage des Willens wäre, den finde ich unanständig, das gebe ich zu, und ich finde das Verhalten auch den Kommunen gegenüber unanständig, weil sie ausdrücklich dieses Verfahren abgelehnt haben und weil sie ausdrücklich begründet haben, dass sie keinen Schwarzen Peter zugeschoben bekommen wollen, für den sie nichts können.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Jawohl!!)

Da ist die Formulierung „im April ist nichts passiert“ insoweit zynisch, als im April ganz viel passiert ist. Wir haben im April ganz intensiv und mehrere Male mit der kommunalen Seite zusammengesessen und gemeinsam die Eckwerte verabschiedet. Wir haben gemeinsam dafür geworben, warum wir für dieses Modell streiten, und die Beratungen sind in den kommunalen Gremien gelaufen.

Deswegen erlauben Sie mir, dass ich an der Stelle zur Bewertung des Gesetzentwurfs der Koaliti-

on komme. Die Landesregierung hat in den letzten Monaten mit entsprechendem Zahlenmaterial gründlich geprüft, wo genau und an welcher Stelle eine Korrektur der Grundsteuerreform zum Ziel führen kann. Deshalb wurde mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD zum Thüringer Gesetz zur Anpassung der Grundsteuerreform vorgeschlagen, die Steuermesszahl für das Wohnen herabzusetzen und die Steuermesszahl für das Nichtwohnen anzuheben.

Ich will den Ball des Kollegen Bilay ausdrücklich aufnehmen. Ich fände es auch spannend, wenn wir es schaffen, irgendwann mal über eine mögliche Grundsteuer, die sogenannte Grundsteuer C, für unbebaute Grundstücke zu diskutieren. Wir wissen, dass in vielen Kommunen im Besonderen städtebauliche Missstände entstehen, weil Grundstücke nicht entsprechend ihrer Verantwortung genutzt werden. Diese Diskussion führt heute aber tatsächlich zu weit.

Wir wollen bereits im ersten Schritt die Grundlage für eine Entlastung der Wohngrundstücke herstellen. Zur Änderung aller Grundsteuermessbescheide wurde eine zwingend notwendige landesgesetzliche Änderungsnorm aufgenommen. Die braucht es dringend und ohne die geht es nicht. Der Gesetzentwurf sieht im Weiteren ebenfalls die Einführung der Möglichkeit für Kommunen vor, in der Grundsteuer B differenzierte Hebesätze für Wohnen und für Nichtwohnen festzulegen, damit die Kommunen auf ihre regionalen Besonderheiten reagieren können. Es ist schon richtig darauf hingewiesen worden: Dieses Modell der gesplitteten Hebesätze gibt es unter anderem in Nordrhein-Westfalen. Das ist vielleicht der Vorteil, wenn man hinterherrennt, dass man gucken kann, was die, die dem Ziel schon näher sind, machen und wie sie agieren. Ja, auch wir wissen, dass in Nordrhein-Westfalen nicht alle Kommunen diese Möglichkeit nutzen. Das müssen sie aber nicht, denn das ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung, in den Räten zu diskutieren, wie im Bereich der Grundsteuer vorgegangen wird.

Ich möchte an dieser Stelle noch einen Satz sagen, weil die Frage der differenzierten Hebesätze und der Steuermesszahlen natürlich eine Frage zur Belastung der Wirtschaft aufwirft. Ich habe die Wortmeldung der IHK natürlich auch wahrgenommen. Wir reden bei der Grundsteuer von einer Belastung, die bei den Betriebsausgaben eher einen deutlich kleinen Anteil darstellt. Da die Belastung der Grundsteuer am Ende zu den Betriebsausgaben zählt, verringert sie natürlich alle weiteren Steuerlasten. Ich persönlich kenne keinen einzigen Fall, bei dem das Zurückdrehen der Grundsteuer wieder auf einen alten Wert im Sinne der Aufkom-

(Ministerin Wolf)

mensneutralität – und das ist ja das Ziel, dass wir ungefähr die Situation und damit auch die Gerechtigkeit wiederherstellen wollen im Sinne des Verfassungsgerichtsurteils, aufkommensneutral hier die Frage von Wohnen und Nichtwohnen wieder unterschiedlich zu gewichten. Ich kenne in meiner langjährigen politischen Praxis keinen einzigen Fall, bei dem ein Unternehmen wegen der Belastung durch die Grundsteuer zu mir gekommen ist. Die Grundsteuerbelastung ist aus meiner Wahrnehmung und aus meiner Erfahrung eher der geringste Teil der Belastung für Unternehmen. Deswegen finde ich, so ernst ich dieses Argument nehme, dass die Wirtschaft nicht stärker belastet werden möchte, das Argument nicht tragfähig.

Die Landesregierung geht davon aus, dass das Thüringer Gesetz zur Anpassung der Grundsteuerreform – das habe ich eben schon gesagt – noch im Jahr 2025 verabschiedet wird. Die Anwendung des Gesetzes sowie die Umsetzung in den Finanzämtern und den Kommunen könnten dann erstmals – das ist das, was ich gesagt habe – zum 01.01.2027 erfolgen.

Ich will mich an dieser Stelle ausdrücklich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern wenden. Aus vielen Gesprächen weiß ich, dass die Gesetzesberatung heute hier im Plenarsaal von den Finanzämtern mit Sorge gesehen wird, weil man weiß, welche Mehrarbeit sich damit verbindet, weil man weiß, was es bedeutet, weil wir wissen, dass der Personalaufwand entsprechend noch mal steigen wird und die Arbeitsbelastung steigen wird, weil die Finanzämter wissen, wie groß der Nachfragebedarf von Menschen ist, wie viele Anrufe kommen, wie viele Einsprüche gegebenenfalls zu erwarten sind. All das verstehe ich als Sorge und nehme es ernst. Ich nehme auch ernst, dass der heute vorliegende Gesetzentwurf mit Mehrkosten für das Land verbunden ist. Und ich will ausdrücklich sagen: Beides nehme ich in Kauf, beides, hoffe ich, nimmt der Landtag in Kauf, weil es notwendig ist für die Maßgabe, dass es gerecht zugeht im Land, genau so zu handeln. Ich bedanke mich bei allen Fraktionen an dieser Stelle für ihr Engagement.

Erlauben Sie mir, dass ich argumentativ auch auf den Antrag der AfD eingehe und versuche, Ihnen deutlich zu machen, warum ich diesen Antrag nicht für zustimmungsfähig halte. Die Fraktion der AfD fordert die Landesregierung auf, erstens in einer Bundesratsinitiative auf die Abschaffung der Grundsteuer hinzuwirken, zweitens die Erhebung bis zur Abschaffung auszusetzen und drittens den Gemeinden die Grundsteuerausfälle durch Leistungen aus dem Bundeshaushalt zu ersetzen. Dieser An-

trag wird unter anderem damit begründet, dass die Grundsteuer ursprünglich als einfach zu verwaltpende Aufgabe konzipiert gewesen und inzwischen zu einer erheblichen Bürokratielast geworden sei. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Grundsteuer für die Kommunen eine erhebliche Einkommensquelle darstellt und damit wesentlich zur kommunalen Selbstverwaltung beiträgt.

Erlauben Sie mir einen Blick einen relativ kurzen Zeitraum zurück als Finanzdezernentin einer Kommune: Was wären die Kommunen ohne das gleichmäßige Einkommensniveau einer Grundsteuer gewesen? Die Dramatik in der Gewerbesteuer ist ihre unglaublich fragile Höhe. Mit welcher Geschwindigkeit und wie es einem aus der Kalten erwischen kann, in den Kommunen einen Rückforderungsbescheid im Bereich der Gewerbesteuer zu erhalten und mehrere Millionen mit kurzen Fristen zurückzahlen zu müssen, kennen alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, kennen auch fast alle, zumindest alle Stadträte und Gemeinderäte, die sich mit der Materie beschäftigen. Die Fragilität der kommunalen Finanzen ist erheblich und umso wichtiger ist die gleichmäßige Einkommensquelle der Grundsteuer. Ebenso gleichmäßig ist eigentlich nur noch die Hundesteuer; die Höhe der Hundesteuer werden sie sich selber vor das eigene Auge führen können. Damit ist es ein wesentlicher Ablehnungsgrund für Ihren Antrag.

Ich möchte im Einzelnen noch mal darauf eingehen. Die Grundsteuer ist für die Gemeinden neben der Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil der Einkommen- und Umsatzsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen – das haben wir hier schon gehört – und stellt die drittgrößte Steuerquelle dar. Sie betrug im Jahr 2023 – auch das haben wir schon gehört – ca. 250 Millionen Euro in Thüringen; im Übrigen die Einkommensteuer mit einem Anteil von gut 700 Millionen Euro. Das Bundesverfassungsgericht hatte die bisherige Rechtsgrundlage für verfassungswidrig erklärt – auch das habe ich schon ausgeführt. In seiner Entscheidung am 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt – und ich zitiere hier das Urteil im Wortlaut –: „Die weitere Anwendung der [Grundsteuernormen] ist auch [...] in der Zukunft gerechtfertigt, weil ansonsten die ernsthafte Gefahr bestünde, dass viele Gemeinden ohne die Einnahmen aus der Grundsteuer in gravierende Haushaltsprobleme gerieten.“

Sie werden jetzt entgegenwerfen, dass Sie ja die Kompensation wollen. Die Grundsteuer ist aber auch deshalb von herausragender Bedeutung für die Kommunen, weil ihr Aufkommen konjunkturunabhängig ist und zudem das Hebesatzrecht der

(Ministerin Wolf)

Gemeinden – und das ist elementar – von ihnen selbst gesteuert werden kann. Unabhängig von der grundsätzlichen Bedeutung der Grundsteuer für die finanzielle Ausstattung der Gemeinden stellt die Abschaffung einen erheblichen – wirklich einen erheblichen – Eingriff in das verfassungsrechtlich eingeräumte Recht der Kommunen auf kommunale Selbstverwaltung auch in Form der Finanzhoheit dar. Im Übrigen ist das festgehalten im Grundgesetz und nicht an einem geringeren Platz; im Grundgesetz in Artikel 28 finden Sie genau diese Norm. Damit wird Gemeinden das Recht eingeräumt, ihre Einnahmen und Ausgaben eigenverantwortlich zu gestalten. Eine mögliche Abschaffung der Grundsteuer müsste ungeachtet der angeregten Kompensation der Grundsteuerausfälle durch Bundesmittel umfangreich verfassungsrechtlich geprüft werden, in welcher Höhe und mit welcher Maßgabe der Eingriff in die Finanzhoheit verfassungsrechtlich gerechtfertigt ist.

Die Forderung nach der Kompensation der Steuerausfälle läuft dem Bund gegenüber ins Leere. Denn angesichts der verfassungsrechtlichen Verantwortung der Länder für ihre Gemeinden wäre zuerst das Land Thüringen ausgleichsverpflichtet. Und – das wissen Sie alle miteinander – es ist völlig unrealistisch in Anbetracht der angespannten Haushaltslage, diese Kompensation auf Landesebene zu schaffen.

Die Verantwortung des Landes drückt sich auch dadurch aus, die fehlenden Steuereinnahmen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass die den Gemeinden durch das Land bereitzustellende Finanzausgleichsmasse unmittelbar zu einer Belastung des Landeshaushalts führen würde. Da die Mittel der Finanzausgleichsmasse – und erlauben Sie mir an dieser Stelle noch das kleine Steuerrechtsseminar und das kleine Seminar in Fragen der Finanzplanung – nach der Finanzkraft der Gemeinden verteilt werden und diese nicht von der Grundsteuer bestimmt wird, würden die Einnahmeausfälle der Gemeinden eben nicht entsprechend über den Kommunalen Finanzausgleich gedeckt werden. Dementsprechend sieht die Landesregierung ausdrücklich keine Veranlassung, diesen Punkt intensiver zu diskutieren, weil nicht nur die Frage der Unfinanzierbarkeit, sondern auch die Frage der verfassungsrechtlichen Normierung aus unserer Sicht eindeutig dagegenspricht.

Ich bedanke mich für die Debatte heute, wünsche uns eine gute gemeinsame Beratung im Ausschuss und hoffe im Sinne der Thüringerinnen und Thüringer – denn es ist selten, dass wir hier Gesetze beraten, die in Thüringen wirklich jeden betreffen wer-

den; es gibt eigentlich keinen Thüringer und keine Thüringerin, die nicht von der Frage der Grundsteuerreform betroffen sind, entweder als Eigentümer oder als Mieterin und Mieter – auf eine gute und eine angemessene Diskussion. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Urban:

Herzlichen Dank. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Damit schließe ich hier die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke ab. Hier hatte ich Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss notiert. Ist das korrekt?

(Zuruf Abg. Hande, Die Linke: Ja!)

Okay. Gibt es noch weitere Ausschüsse, an die überwiesen soll? Das ist nicht der Fall. Dann würde ich über die Ausschussüberweisung abstimmen lassen. Ich bitte alle, die der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmen möchten, um ihr Handzeichen. Hier sehe ich die Hände aus allen Fraktionen – Die Linke, SPD, BSW, CDU und AfD. Gibt es Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? Keine Enthaltung. Damit ist das so bestätigt.

Wir kommen nun zu TOP 4 b, und zwar zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, BSW und SPD. Auch hier hatte ich Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss notiert. Gibt es weitere Ausschüsse, die gewünscht sind? Das sehe ich nicht. Dann würde ich hierüber abstimmen lassen. Wer der Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Hier sehe ich auch die Hände von Die Linke, SPD, BSW, CDU und AfD. Gibt es Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? Keine Enthaltung. Damit ist das auch so bestätigt.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu dem Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 8/1274. Hier habe ich Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss notiert – okay. Dann frage ich noch mal: Weitere Ausschüsse? Nein. Dann würde ich auch hier über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss abstimmen lassen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Hier sehe ich die Hände der Fraktion der AfD komplett. Wer ist dagegen? Hier sehe ich die Hände aller übrigen Fraktionen – CDU, BSW, SPD und Die Linke. Wer enthält sich? 1 Ent-

(Vizepräsidentin Dr. Urban)

haltung. Also ich fasse noch mal zusammen, damit es nicht durcheinandergeht: Wir haben bei der Abstimmung jetzt bei einer Enthaltung, den Jastimmen von der AfD und den Neinstimmen von den Fraktionen der CDU, des BSW, der SPD und Die Linke die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der AfD.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Frau Präsidentin!

Vizepräsidentin Dr. Urban:

Ja, bitte.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Ich möchte namens meiner Fraktion bitte die Abstimmung durch mündliche Erklärung nach Namensaufruf verlangen.

Vizepräsidentin Dr. Urban:

Gut. Dann schaue ich nach hinten – alle vorbereitet? Okay, ich kriege ein Nicken. Dann verfahren wir so. Ich übergebe das Wort.

Abgeordneter T. Hoffmann, AfD:

Abicht, Jan;

(Zuruf Abg. Abicht, AfD: Ja!)

Augsten, Dr. Frank;

(Zuruf Abg. Dr. Augsten, BSW: Nein!)

Behrendt, Nina;

(Zuruf Abg. Behrendt, BSW: Nein!)

Benninghaus, Thomas;

(Zuruf Abg. Benninghaus, AfD: Ja!)

Berger, Melanie;

(Zuruf Abg. Berger, AfD: Ja!)

Bilay, Sascha;

(Zuruf Abg. Bilay, Die Linke: Nein!)

Bühl, Andreas;

Cotta, Jens;

(Zuruf Abg. Cotta, AfD: Ja!)

Croll, Jane;

(Zuruf Abg. Croll, CDU: Nein!)

Czuppon, Torsten;

(Zuruf Abg. Czuppon, AfD: Ja!)

Dietrich, Dr. Jens;

(Zuruf Abg. Dr. Dietrich, AfD: Ja!)

Düben-Schaumann, Kerstin;

(Zuruf Abg. Düben-Schaumann, AfD: Ja!)

Erfurth, Marek;

(Zuruf Abg. Erfurth, AfD: Ja!)

Geibert, Lennart;

(Zuruf Abg. Geibert, CDU: Nein!)

Gerbothe, Carolin;

(Zuruf Abg. Gerbothe, CDU: Nein!)

Gerhardt, Peter;

(Zuruf Abg. Gerhardt, AfD: Ja!)

Gottweiss, Thomas;

(Zuruf Abg. Gottweiss, CDU: Nein!)

Große-Röthig, Ulrike;

Güngör, Lena Saniye;

(Zuruf Abg. Güngör, Die Linke: Nein!)

Hande, Ronald;

(Zuruf Abg. Hande, Die Linke: Nein!)

Haseloff, Daniel;

(Zuruf Abg. Haseloff, AfD: Ja!)

Häußer, Denis;

(Zuruf Abg. Häußer, AfD: Ja!)

Heber, Claudia;

(Zuruf Abg. Heber, CDU: Nein!)

Henkel, Martin;

(Zuruf Abg. Henkel, CDU: Nein!)

Herzog, Matthias;

(Zuruf Abg. Herzog, BSW: Nein!)

Hey, Matthias;

Höcke, Björn;

Hoffmann, Nadine;

(Zuruf Abg. N. Hoffmann, AfD: Ja!)

Hoffmann, Thomas: Ja!

Hoffmeister, Dirk;

(Zuruf Abg. Hoffmeister, BSW: Nein!)

Hupach, Sigrid;

(Zuruf Abg. Hupach, BSW: Nein!)

(Abg. T. Hoffmann)

Hutschenreuther, Ralph;

(Zuruf Abg. Hutschenreuther, BSW: Nein!)

Jankowski, Denny;

(Zuruf Abg. Jankowski, AfD: Ja!)

Jary, Ulrike;

(Zuruf Abg. Jary, CDU: Nein!)

Kalthoff, Moritz;

(Zuruf Abg. Kalthoff, SPD: Nein!)

Kästner, Alexander;

(Zuruf Abg. Kästner, BSW: Nein!)

Kießling, Olaf;

(Zuruf Abg. Kießling, AfD: Ja!)

Kobelt, Roberto;

(Zuruf Abg. Kobelt, BSW: Nein!)

König, Dr. Thadäus;

(Zuruf Abg. Dr. König, CDU: Nein!)

König-Preuss, Katharina;

(Zuruf Abg. König-Preuss, Die Linke: Nein!)

Kowalleck, Maik;

(Zuruf Abg. Kowalleck, CDU: Nein!)

Kramer, Marcel;

(Zuruf Abg. Kramer, AfD: Ja!)

Krell, Uwe;

(Zuruf Abg. Krell, AfD: Ja!)

Kummer, Tilo;

Küntzel, Sven;

(Zuruf Abg. Küntzel, BSW: Nein!)

Laudenbach, Dieter;

(Zuruf Abg. Laudenbach, AfD: Ja!)

Lauerwald, Dr. Wolfgang;

(Zuruf Abg. Dr. Lauerwald, AfD: Ja!)

Liebscher, Lutz;

(Zuruf Abg. Liebscher, SPD: Nein!)

Luhn, Thomas;

(Zuruf Abg. Luhn, AfD: Ja!)

Marx, Dorothea;

(Zuruf Abg. Marx, SPD: Nein!)

Maurer, Katja;

(Zuruf Abg. Maurer, Die Linke: Nein!)

Meißner, Beate;

(Zuruf Abg. Meißner, CDU: Nein!)

Mengel-Stähle, Elisabeth;

(Zuruf Abg. Mengel-Stähle, AfD: Ja!)

Merz, Janine;

(Zuruf Abg. Merz, SPD: Nein!)

Mitteldorf, Katja;

(Zuruf Abg. Mitteldorf, Die Linke: Nein!)

Mühlmann, Ringo;

(Zuruf Abg. Mühlmann, AfD: Ja!)

Muhsal, Wiebke;

(Zuruf Abg. Muhsal, AfD: Ja!)

Müller, Anja;

(Zuruf Abg. Müller, Die Linke: Nein!)

Nauer, Brunhilde;

(Zuruf Abg. Nauer, AfD: Ja!)

Prophet, Jörg;

(Zuruf Abg. Prophet, AfD: Ja!)

Quasebarth, Steffen;

(Zuruf Abg. Quasebarth, BSW: Nein!)

Rosin, Marion;

(Zuruf Abg. Rosin, CDU: Nein!)

Rottstedt, Vivien;

(Zuruf Abg. Rottstedt, AfD: Ja!)

Schaft, Christian;

(Zuruf Abg. Schaft, Die Linke: Nein!)

Schard, Stefan;

(Zuruf Abg. Schard, CDU: Nein!)

Schlösser, Sascha;

(Zuruf Abg. Schlösser, AfD: Ja!)

Schubert, Andreas;

(Zuruf Abg. Schubert, Die Linke: Nein!)

Schütz, Steffen;

Schweinsburg, Martina;

Stark, Linda;

Steinbrück, Stephan;

(Zuruf Abg. Steinbrück, AfD: Ja!)

Tasch, Christina;

(Zuruf Abg. Tasch, CDU: Nein!)

(Abg. T. Hoffmann)

Thomas, Jens;

(Zuruf Abg. Thomas, Die Linke: Nein!)

Thrum, Uwe;

(Zuruf Abg. Thrum, AfD: Ja!)

Tiesler, Stephan;

Tischner, Christian;

(Zuruf Abg. Tischner, CDU: Nein!)

Treutler, Jürgen;

(Zuruf Abg. Treutler, AfD: Ja!)

Urbach, Jonas;

(Zuruf Abg. Urbach, CDU: Nein!)

Urban, Dr. Cornelia;

(Zuruf Abg. Dr. Urban, SPD: Nein!)

Voigt, Mario;

Waßmann, Niklas;

(Zuruf Abg. Waßmann, CDU: Nein!)

Weißkopf, Dr. Wolfgang;

(Zuruf Abg. Dr. Weißkopf, CDU: Nein!)

Wirsing, Anke;

(Zuruf Abg. Wirsing, BSW: Nein!)

Wloch, Pascal;

(Zuruf Abg. Wloch, AfD: Ja!)

Wogawa, Dr. Stefan;

(Zuruf Abg. Dr. Wogawa, BSW: Nein!)

Wolf, Katja;

(Zuruf Abg. Wolf, BSW: Nein!)

Worm, Henry;

(Zuruf Abg. Worm, CDU: Nein!)

Zippel, Christoph.

(Zuruf Abg. Zippel, CDU: Nein!)

Vizepräsidentin Dr. Urban:

Ich frage jetzt noch mal an der Stelle: Gibt es noch jemanden, der nicht gefragt wurde oder es nicht gehört hat? Herr Bühl?

(Zuruf Abg. Bühl, CDU: Ich wollte meine Stimme noch abgeben: Nein!)

Gibt es weitere? Das sehe ich nicht, damit ist jetzt die Abstimmung geschlossen und wir zählen aus.

Ich darf das Abstimmergebnis bekannt geben. Es gab 31 Jastimmen, 48 Neinstimmen, keine Enthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Bei den vorangegangenen Anträgen habe ich jetzt nicht noch erwähnt, wir haben auch diese damit jetzt erst einmal geschlossen, weil wir da die HuFA-Überweisung beschlossen haben. Bei dem zuletzt Genannten ist damit auch der TOP geschlossen; er ist abgelehnt.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 9**

Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD
- Drucksache 8/1278 -
ERSTE BERATUNG

Zunächst die Frage: Ist eine Begründung gewünscht? Das sehe ich nicht – oder doch? Okay. Dann bitte schön, Sie haben das Wort, Frau Gerbothe.

Abgeordnete Gerbothe, CDU:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin, werte Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne und am Livestream, mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes in der Drucksache 8/1278 wollen wir als Koalition die Erwachsenenbildung in Thüringen stärken und vor allen Dingen entbürokratisieren. Die anerkannten Einrichtungen leisten in unserem Freistaat einen wichtigen Beitrag für Integration, politische Bildung und digitale Teilhabe, bisher jedoch unter verwaltungsintensiven und befristeten Förderbedingungen. Deshalb streben wir an, künftig die bisher projektbezogene Förderung dauerhaft in die Grundförderung der Einrichtungen zu überführen, und schaffen damit vor allen Dingen Planungssicherheit sowie reduzierten Verwaltungsaufwand und sichern Fachkräfte ab.

Ich freue mich auf eine gute und vor allen Dingen sachliche Beratung und hoffe auf breite Unterstützung für den vorliegenden Gesetzentwurf. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BSW)

Vizepräsidentin Dr. Urban:

Herzlichen Dank für die Einbringung. Ich würde hiermit jetzt die Aussprache eröffnen und bitte als ersten Redner Herrn Schaft von der Linken ans Rednerpult.